

Beratung Förderung Integration



Arbeitsmarkt-
und
Integrationsprogramm

2018

Unsere Ziele:

Menschen und Arbeit zusammen bringen!

Den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf aktiv gestalten!

Alle Chancen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes nutzen!

In den Markt investieren für Fachkräftebedarfe von heute und morgen!

Die individuelle Teilhabe von Geflüchteten, Personen mit Migrationshintergrund und Asylbewerbern/-bewerberinnen an der Arbeitsgesellschaft fördern und ihre Partizipationschancen erhöhen!

Die Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen!

Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.

**Wie bedienen die individuellen Bedürfnisse des Marktes
und unserer Kundinnen und Kunden,**

insbesondere derjenigen,

die auf besonderen Unterstützungsbedarf angewiesen sind.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Einleitung	5
2. Geschäftspolitische Handlungsfelder 2018	6
3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	7
3.1. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung	7
3.2. Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung; sozialversicherungspfl. Beschäftigung	7
3.3. Ausbildungsmarkt.....	8
3.4. Chancen auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	9
3.5. Risiken auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	9
3.6. Stellenpotenziale - aktuelle Entwicklung.....	10
4. Entwicklung der Kundenpotentiale	11
4.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	11
4.2. Jugendarbeitslosigkeit / SGB II-Hilfequote	12
4.3. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten	13
4.4. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	15
4.5. Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher/-innen.....	15
4.6. Langzeitleistungsberechtigte.....	18
4.7. Alleinerziehende	19
4.8. Jugendliche unter 25 Jahren	19
4.9. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz	19
4.10. Asylbewerber/-innen aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern	20
4.11. Potential der Leistungsberechtigten nach Integrationsprognosen Profillagen.....	22
5. Vergleichstypzugehörigkeit	22
6. Zielgruppen	22
6.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren	22
6.2. Langzeitleistungsberechtigte / Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen	25
6.3. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz	26
6.4. Personen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.....	26
6.5. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	27
6.6. Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	30
7. Operative Handlungsschwerpunkte 2018	33
7.1. Marktentwicklung nutzen, Unternehmen erschließen und Beschäftigungschancen für Personen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern.....	33
7.2. ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	33
7.3. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ab 2017	34
7.4. Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB)“	35
7.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen	37
7.6. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen	37
8. Bildungszielplanung 2018	38
9. Budgetplanung 2018	40
10. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik	66
11. Kommunale Eingliederungsleistungen	68
12. Kooperationsprojekte	69
13. Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach	70
14. Glossar	

1. Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsmarktprogramm 2018 des Jobcenters Mönchengladbach macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen, worauf wir uns konzentrieren wollen und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Mit unseren operativen Schwerpunkten bewegen wir uns wie auch schon in den Vorjahren im Rahmen der strategischen Handlungsfelder der BA und der Stadt Mönchengladbach. Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu bedienen.

Wir haben bereits in den Vorjahren hier sehr gute Arbeit geleistet. Um weiter erfolgreich zu sein, gilt es weiterhin, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten, diese regelmäßig auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und weiter zu entwickeln.

Die Planung für das Jahr 2018 erfolgte – wie auch schon in den Vorjahren - mit Blick auf die überregionalen und regionalen Entwicklungen von Arbeitsmarkt und Konjunktur und der Entwicklung vom Potential der Kundinnen und Kunden. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

Das Thema Flucht und Asyl wird uns in 2018 weiterhin intensiv begleiten.

Die Vermittlung sprachlicher Grundkompetenzen sowie Kenntnisse über die Arbeitswelt ist weitgehend erfolgt. Ein gelingendes Ankommen ist weitgehend erfolgreich realisiert worden.

Eine Integration in Arbeit und Ausbildung wird aktuell bei vielen gezielt vorbereitet und stellt eine der Hauptherausforderungen 2018 dar.

Die Bedingungen dafür auf dem regionalen Arbeitsmarkt in Mönchengladbach sind aktuell gerade auch für Geflüchtete in Mönchengladbach sehr aussichtreich.

Angesichts des langfristig sinkenden Arbeitskräftepotenzials in Deutschland könnten Geflüchtete grundsätzlich künftig einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.

Das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose werden wir 2018 fortführen und das Projekt „Soziale Teilhabe“, welches sich an langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre Arbeitslosengeld II beziehen sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben ausbauen.

Zu den zentralen Aufgaben des SGB II gehört es auch, die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen (§ 1 Abs.2 Satz 4 Nr. 2 SGB II).

Damit wird deutlich, dass der Aspekt Gesundheit im Integrationsprozess eine wichtige Rolle spielt. Dem Rechnung tragend wird eine Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung als übergeordnetes Ziel zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation erwerbsloser Menschen und um präventive Ansätze erfolgen.

Die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb wollen wir den operativen Blick stärker auf die Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern richten.

Viele Herausforderungen, denen wir uns wieder selbstbewusst stellen werden. Für das damit verbundene Engagement möchten wir, die Geschäftsführung, uns herzlich bei unseren Trägern und Partnern sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenter bedanken.

Klaus Müller, Geschäftsführer Jobcenter Mönchengladbach

1.1 Einleitung

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2018 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und erläutert die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2018.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Leistungsberechtigten nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt „instrumentenscharf“ dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2018 eingesetzt werden sollen. Es macht transparent, was wir uns für das Jahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren werden und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu bedienen. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes erfolgte mit Blick auf die überregionalen und regionalen Trends, z.B. sich verändernde Märkte unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen einschließlich der externen Arbeitsmarkt- und Konjunktüreinschätzungen.

Grundlage für die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankerten Ziele bildet eine Bestandsaufnahme und die Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie des Potentials der Kundinnen und Kunden. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

Wir realisieren ein an den Bedürfnissen ausgerichtetes Integrationskonzept „Nah am Menschen“. Dabei sind besondere Herausforderungen im Jahr 2018 die gleichmäßige Eröffnung von Teilhabechancen für geflüchtete Menschen, für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

Im Kontext der Fachkräftesicherung kommt dem Thema Qualifizierung einschließlich Weiterbildung im Beruf eine strategische Bedeutung zu.

Die geschäftspolitische Ausrichtung unserer Organisation bildet die Grundlage für die operativen Schwerpunkte in 2018.

Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.

2. Geschäftspolitische Handlungsfelder 2018:

Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung ist die beste Absicherung für eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive. Wir sind gefordert, allen jungen Menschen – darunter auch Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Frauen und Männern – den bestmöglichen Einstieg in das Berufsleben, verbunden mit einer nachhaltigen Integrations- und Aufstiegschance, zu eröffnen.

Die positive Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit der letzten Jahre ist auch auf unsere gemeinsamen Anstrengungen mit unseren Partnern zurück zu führen. In diesen Anstrengungen lassen wir auch weiter nicht nach und begegnen dabei insbesondere auch den besonderen Anforderungen von Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Jugendliche mit erschwerten Startbedingungen sowie Jugendliche mit Behinderungen müssen frühzeitige und intensive Betreuung erfahren, z.B. im Rahmen der Jugendberufsagentur, um nicht dauerhaft dem Beschäftigungssystem verloren zu gehen. Erziehenden ohne Berufsabschluss eröffnen wir frühzeitig Perspektiven auch durch Teilzeitausbildung.

Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Wir leisten einen signifikanten Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials.

Dabei verstehen wir Qualifizierung als Schlüssel, um soziale Teilhabe und nachhaltige Integrationen zu sichern.

Dies bedeutet für uns u.a., die Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Wir halten für unsere Kundinnen und Kunden ein an ihren Handlungsbedarfen orientiertes Angebot an Bildungszielen vor. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten, das Angebot an Teilqualifizierungen auszubauen. Wir erstellen eine rechtskreisübergreifende und überregional ausgerichtete Bildungszielplanung

Darüber hinaus treiben wir die Aus- und Weiterbildung auch für „Zukunftsstarter“ voran.

Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die gesellschaftliche Bedeutung des Themas Langzeitarbeitslosigkeit und unsere bisherigen Erfahrungen machen es notwendig, den Fokus unserer Aktivitäten zu erweitern. So rücken wir neben der klassischen Integrationsarbeit künftig die Aspekte Prävention und soziale Teilhabe stärker in den Fokus.

Die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb wollen wir den operativen Blick stärker auf die Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern richten.

Gesamthaft wird es weiterhin darauf ankommen, die Zahl der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen deutlich zu verringern und die Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu steigern.

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verfolgen.

Um unsere Vorhaben bewältigen zu können, haben wir gute Rahmenbedingungen. Aktuelle Expertisen gehen davon aus, dass das BIP sich weiterhin positiv entwickeln wird und die Nachfrage nach Arbeitskräften anhält. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden davon profitieren und die Beschäftigung wird weiter steigen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele) ist gewährleistet, dass bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des Arbeits- und Integrationsprogramms 2018 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber und Bewerberinnen zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2018 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

3.1 Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung

Das Beschäftigungswachstum setzt sich auch im Jahr 2018 fort. Die erwarteten Wachstumsraten variieren zwischen 3,0 Prozent in Berlin und 0,9 Prozent im Saarland, in NRW werden +1,7% erwartet. Darüber hinaus wird ein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit prognostiziert, der von 5,0 Prozent in Brandenburg bis 0,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen reicht. Dieser lässt sich in Westdeutschland mehrheitlich auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückführen, während in Ostdeutschland ein stärkerer Rückgang im Bereich der sozialen Grundsicherung erwartet wird. Im Bereich des SGB II (Grundsicherung) wird auf Bundesebene ein geringerer Rückgang bzw. 1ein Aufwuchs erwartet, für Nordrhein-Westfalen wird ein Anstieg der SGB-II-Arbeitslosigkeit um 0,8 Prozent prognostiziert. Im Vergleich mit der Prognose für das Jahr 2017 (Stand: Frühjahr 2017) fallen das Beschäftigungswachstum sowie der Abbau der Arbeitslosigkeit im Jahr 2018 voraussichtlich etwas schwächer aus. (Quelle: IAB, Herbstgutachten der Bundesregierung, DIW, DIHK)

3.2 Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Wirtschaft in der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein bleibt auch im Spätsommer 2017 auf Wachstumskurs, kann das Tempo des ersten Halbjahres aber nicht halten. Die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage so gut wie in noch keinem Spätsommer seit der letzten Konjunkturkrise. Zwar wird die Konjunktur weiterhin wesentlich durch die Binnennachfrage getragen, aber auch die Geschäftslage der exportierenden Betriebe hat sich verbessert. Für das Jahr 2018 geht die regionale Wirtschaft davon aus, dass es bei der guten Geschäftslage bleibt. Die Rahmenbedingungen sind weiter günstig. Die Investitionstätigkeit ist regional und deutschlandweit spürbar gestiegen. Gleiches gilt für die Beschäftigung und die Einkommen. Das Zinsniveau bleibt niedrig. Die Konjunktur in den Hauptexportländern zieht weiter an. Trotz des kommenden Brexits, protektionistischer Töne aus den USA und internationaler Krisen (Spanien, Türkei, Nordkorea) sehen mit nur knapp 20 Prozent so wenig Betriebe wie nie seit Beginn der Fragestellung im Jahr 2011 besondere Konjunkturrisiken beim Export. Gleichwohl steigen die Anspannungen. Personal und Maschinen sind sehr hoch ausgelastet und ein weiter zunehmender Fachkräftemangel hindert immer mehr Betriebe daran,

zusätzliches Personal einzustellen und mehr Aufträge zu bearbeiten. (IHK-Konjunkturbericht, Spätsommer 2017).

Mönchengladbach hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen: Die Einwohnerzahl steigt, die Zahl der Beschäftigten ist deutlich angestiegen, während die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht. Die Wirtschaft in Mönchengladbach befindet sich weiter auf dem Wachstumspfad. Neben großen, weltweit operierenden Firmen prägen vor allem mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mönchengladbach. Die Unternehmensstruktur ist zu 97% geprägt durch Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Neben Textil und Bekleidung, von denen für den Standort immer noch eine hohe Imagewirkung ausgeht, sind die Bereiche Maschinenbau/ Elektronik, Telekommunikation/ Informationstechnologie, Logistik sowie Medizintechnik/ Gesundheitswesen wichtige Branchen Mönchengladbachs. Die identifizierten Leitbranchen sind aufgrund des hohen Beschäftigungsanteils aber aktuell der Groß- und Einzelhandel sowie der Bereich Lager/Logistik.

Der Regiopark ist einer der wichtigsten Standorte für die Textillogistik in Westeuropa und bietet eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Bereich Helferarbeitsmarkt.

Auch durch Erschließung des Nordparks wurden eine Vielzahl von neuen Beschäftigungschancen eröffnet. An beiden Standorten werden auch in Zukunft Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Arbeitskräfte auf Helferniveau gesehen, vorrangig für Ersatzbeschäftigungen. Damit trägt diese Branche einen größeren Anteil am Zielerfolg als die Branche der Zeitarbeit.

Demographisch wächst die Stadt Mönchengladbach seit 2011 und zählte zum Stichtag 31.12.2016 269.558 Bürgerinnen und Bürger. Der Bevölkerungszuwachs erfolgte erneut bei den Einwohner/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Personenanzahl mit deutscher Staatsangehörigkeit verringerte sich.

Laut Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mönchengladbach ist aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Der verstärkte Zuzug der letzten Jahre bietet hier Chancen und Potenziale zur Sicherstellung des Fachkräfteangebotes auf allen Qualifikationsebenen.

Zum Stichtag 31. März 2017 waren 95.626 Menschen in Mönchengladbach sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt (+2,5% zum Vorjahresstichtag), 27.886 waren geringfügig beschäftigt (+0,3%).

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Heimen und Sozialwesen (+870 oder +10,1%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Erziehung und Unterricht (-339 oder -8,1%) (Regionalreport über Beschäftigte und Arbeitsmarktreport; Statistik der BA, Datenbasis März und September 2017).

Trotz einiger Konjunkturrisiken wird 2018 von einer stabilen Arbeitsmarktlage ausgegangen.

3.3 Ausbildungsmarkt

Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt. Das qualitative Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im Ausbildungsbereich zieht ein Rekrutierungsproblem bei bildungsfernen Kundinnen und Kunden oder Personen mit mangelnder Mobilität nach sich.

In der Stadt Mönchengladbach geht die Zahl der Schulentlassenen mit 2.785 zurück (2016: 2.834; -1,8%). Der Trend der Unternehmen, weniger auszubilden, setzt sich fort. Aktuell bildet nur noch jedes 4. Unternehmen aus. Die Ausbildungsquote beträgt 6,1%.

Im Berichtsjahr 2016/17 gibt es nach den KMK-Schülerprognosen 479 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und 224 ohne Hauptschulabschluss (8,0 % der Schulentlassenen – im Vorjahr noch 8,4%). Damit ist der Anteil der Schulabgänger/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss mit 25,2% (VJ 26,1%) gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 19,2%. Die weiterhin hohe Anzahl von Schulentlassenen ohne Abschluss wird eine besonders intensive Betreuung bedingen, um mittelfristig

Eingliederungschancen zu erarbeiten (der Anteil dieses Personenkreises beträgt landesweit lediglich 5,0%).

3.4 Chancen auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- > Textillogistik ist weiterhin ein Treiber für Mönchengladbach, mit dem Regiopark werden in 2018 weiterhin Möglichkeiten der Integration gesehen, insbesondere für Ersatzbeschäftigungen für Personen mit Helferniveau.
- > Weitere Einstellungen in den Bereichen Lager/Logistik, Groß- und Einzelhandel auch für Arbeitskräfte auf Helferniveau.
- > Die Bereiche Gastronomie, Heime und sonstige Dienstleistungen zeigen unabhängig von der demographischen Komponente Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Hier fehlen jedoch vielfach die passenden Bewerber/-innen.
- > Weitere Erschließung des Nordparks als Gewerbefläche - Weitere Unternehmensansiedlungen werden zu steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bezirk führen
- > Geflüchtete Menschen werden in 2018 nach Beendigung der Sprachkurse vermehrt dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auf Basis der verbesserten Basissprachkenntnisse können Anschlussperspektiven angeboten werden. Eine erwartete Integrationsquote von 15% in 2017 zeigt hier deutliche Chancen auf.
- > Der Anteil der 50-64 Jährigen unter den Beschäftigten ist überproportional. Betriebe werden verstärkt Ersatzbedarfe anmelden, weil erfahrene Arbeitskräfte ausscheiden (demographischer Wandel).
- > Ausbildungsakquisiteure der Agentur für Arbeit stehen an den Schulen zur individuellen Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- > Für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber wird das Arbeitsmarktprodukt „ASA“ (assistierte Ausbildung) weiterhin angeboten.
- > Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ wird auch im Schuljahr 2017/2018 Perspektiven bieten.
- > Das Inklusionsthema wird von den Reha-Spezialisten im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach vorangetrieben.

3.5 Risiken auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

- > Inwieweit sich die Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Pflege umsetzen lassen, wird sehr stark von der Qualifizierungsfähigkeit abhängen; hier stehen vielfach Potenzialeinschränkungen der Arbeitslosen einer Integration im Wege.
- > Eine Herausforderung wird weiterhin die Behebung des qualitativen Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage sein. Dies gilt sowohl im Bereich des Arbeits- als auch Ausbildungsmarktes. Ebenso gilt es, die Mobilitätsbereitschaft über den eigenen Bezirk hinaus zu fördern.
- > Da der Personalaufbau bei den Ansiedlungen im Regiopark nahezu abgeschlossen ist, sind keine Sondereffekte zu erwarten, es wird überwiegend zu Ersatzeinstellungen kommen.
- > Die Integration von Geflüchteten, einhergehend mit einem hohen Bedarf an Beratung und Förderung, wird auch in 2018 eine Schwerpunktaufgabe sein. Inwieweit eine Integration erfolgen kann, wird einerseits von dem individuellen Qualifikationsniveau der Geflüchteten und andererseits von der Einstellungsbereitschaft der Unternehmen abhängen. Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Fällen eine unmittelbare berufliche Eingliederung an unzureichenden Deutschkenntnissen scheitert. Avisiert sind weitere 700 Geflüchtete in 2018, hier wird die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Integration in den Lebensalltag und das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund stehen.
- > Eine besondere Herausforderung unter dem Aspekt der nachhaltigen und existenzsichernden Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird weiterhin die

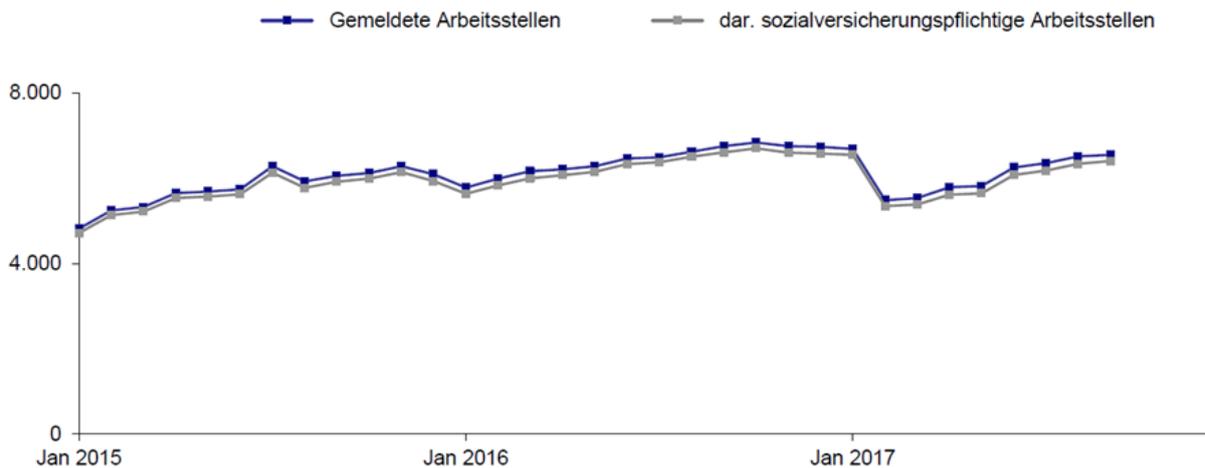
Qualifizierung der hilfebedürftigen Menschen sein. Dies gilt sowohl für den Arbeits- als auch für den Ausbildungsmarkt.

- > Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss (8% der Schulentlassenen) finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt. Das qualitative Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zieht ein Rekrutierungsproblem bei bildungsfernen Personen oder Bewerber/-innen mit mangelnder Mobilität mit sich.

3.6 Stellenpotenziale - aktuelle Entwicklung

Der Stellenmarkt entwickelt sich weiterhin stabil auf hohem Niveau. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach waren im September 6.553 Arbeitsstellen gemeldet (+39 zum VM; -200 zum VJM). Seit Jahresbeginn gingen 13.661 Stellen ein (+ 1.038 oder +8% zum VJ), Stellenabgänge gab es in 2016 bisher 13.752 (+1.822 oder +15% zum VJ). (Quelle: Arbeitsmarktbericht)

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen²⁾

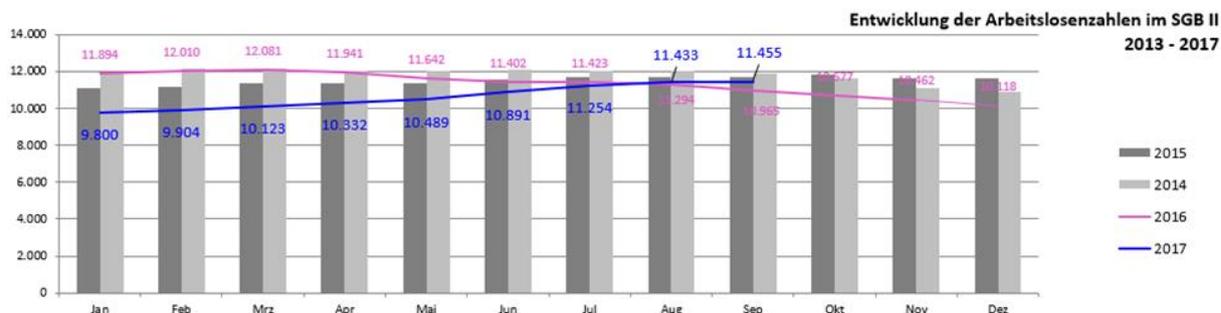


4. Entwicklung der Kundenpotentiale

4.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Arbeitslos waren in Mönchengladbach im September 14.523 Personen (+889 Arbeitslose zum VJ). Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 10,6% (VJ: 10,1%). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 27.022 Arbeitslosmeldungen (+898 zum VJ), dem gegenüber standen 25.208 Abmeldungen von Arbeitslosen (-1.777 zum VJ). Der Bestand an Arbeitsstellen lag im September bei 3.361; im Vergleich zum Vorjahresmonat waren dies 593 Arbeitsstellen weniger. Seit Januar gingen 6.516 Arbeitsstellen ein (713 mehr zum VJ).

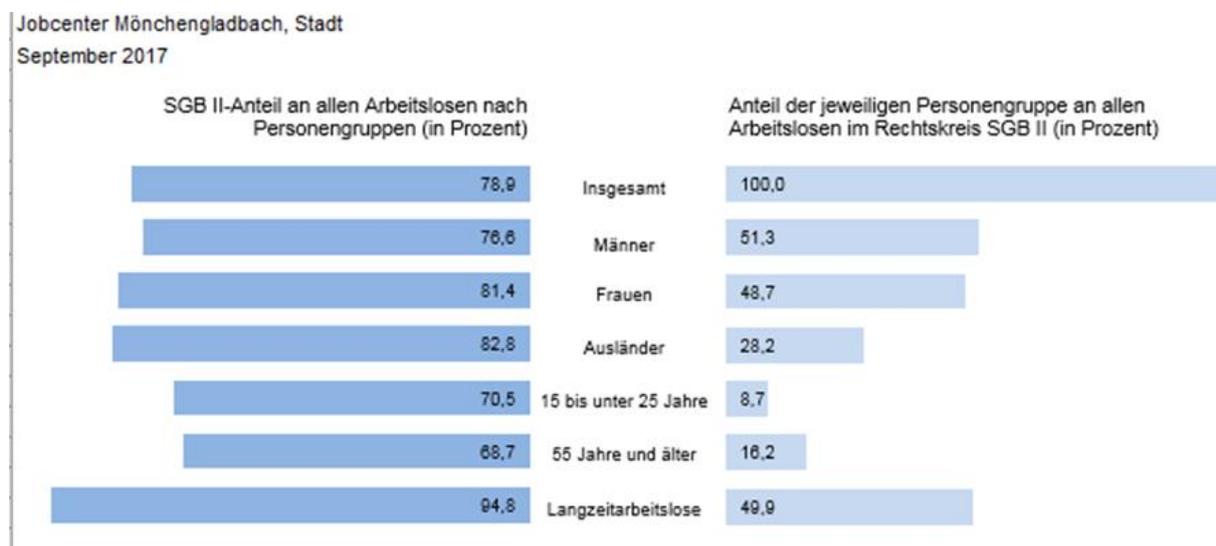
Im Rechtskreis SGB II wuchs die Zahl der Arbeitslosen im September zum Vorjahr um 490 Personen auf 11.455 Personen an. Die anteilige SGBII-Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 8,3% (VJ: 8,1%). Damit werden 79% aller Arbeitslosen in der Stadt Mönchengladbach vom Jobcenter betreut. Seit Beginn des Jahres gab es 17.563 Arbeitslosmeldungen (+70 zum VJ), dem standen 16.426 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber(-2.648). Der Unterschied ist in der Förderung über AVGS zu suchen. Diese wurden in 2017 deutlich zu Gunsten anderer Förderungen reduziert.



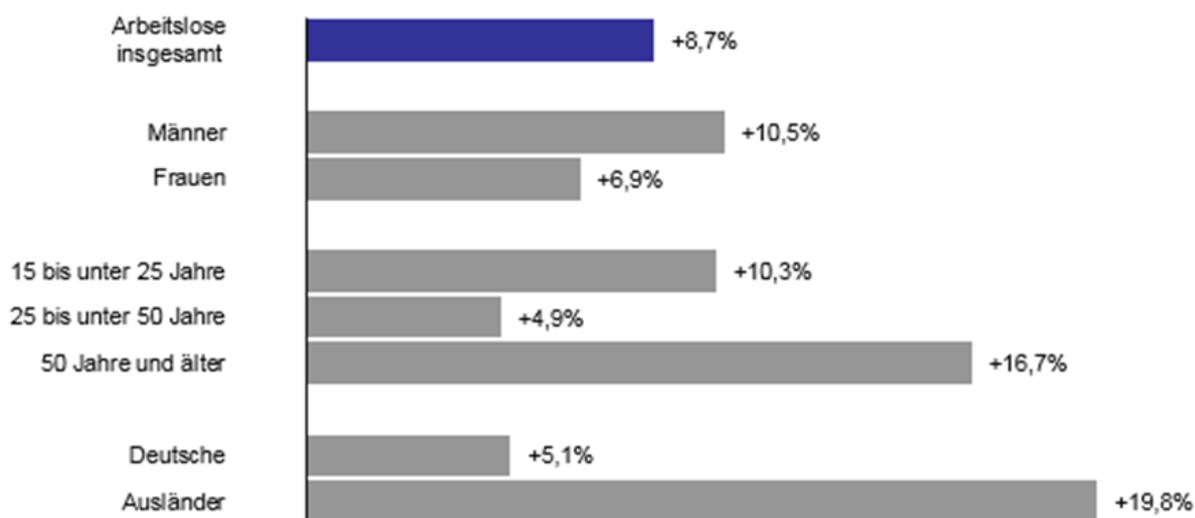
Die Arbeitslosigkeit steigt damit seit Jahresanfang. Prognostiziert wird eine Fortsetzung des Trends. Geflüchtete Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, schließen Qualifizierungen ab, ein Teil wird sich arbeitslos melden.

70,5% (VJ: 69,4%) aller Arbeitslosen im SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, 50% aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos, 28% sind 50 Jahre und älter (VJ: 25,9%). Der Ausländeranteil liegt bei 28,2% (VJ: 25,7%).

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen:

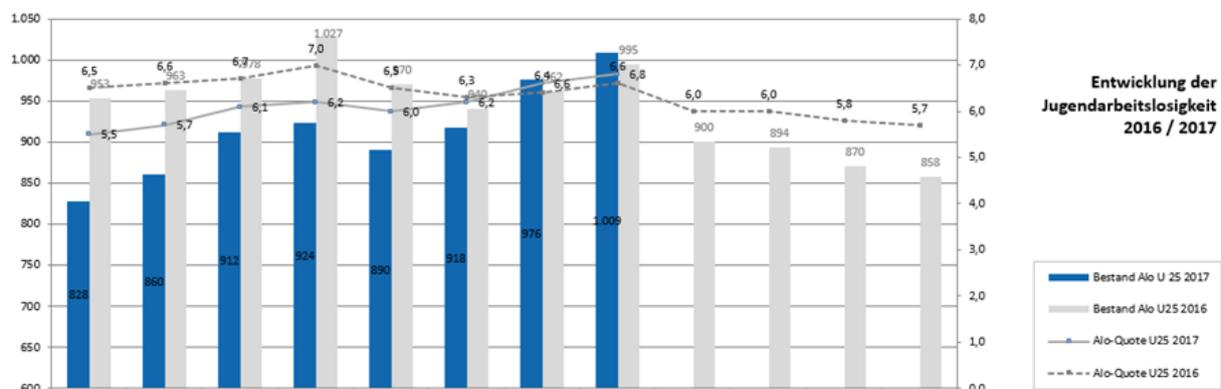


Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



4.2 Jugendarbeitslosigkeit / SGB II-Hilfequote

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte bis Juni unter Vorjahr gehalten werden, seit Juli liegt sie über Vorjahr. Im September 2017 betreute das JC Mönchengladbach 995 arbeitslose Jugendliche (Vorjahr: 900). Die Quote bei Arbeitslosen unter 25 Jahren konnte zum Vormonat zwar wieder leicht auf 6,7% reduziert werden liegt aber ebenfalls über der Vorjahresquote von 6,0%, im Jahresdurchschnitt liegt die Quote bei 6,2% (VJ: 6,5%).



Die Indikatoren „SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen und der unter 3-Jährigen“, die insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotentials bei Kindern herangezogen werden, geben Aufschluss über die Ursachen der verfestigten Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II der Stadt. Während in NRW die SGB II-Quote U18 bei 18,8% (konsolidiert Juni 2017; +1,2 Prozentpunkte zum VJ; +3,3 Prozentpunkte in den letzten 5 Jahren) liegt, beträgt die SGB II-Quote U18 in Mönchengladbach 32,1% (+1,3 Prozentpunkte zum VJ; +5,1 Prozentpunkte in den letzten 5 Jahren) - nach Gelsenkirchen und Essen die dritthöchste Quote in NRW und konstant wachsend. Die SGB-II-Quote der unter 3-Jährigen ist noch auffälliger – 36,1% aller unter 3-Jährigen gehören einer Bedarfsgemeinschaft an, die Leistungen nach dem SGB II bezieht (+1,6 Prozentpunkte zum VJ, +2,9 Prozentpunkte in den letzten 5 Jahren), in NRW beträgt die SGB II-Quote U3 21,3% (+1,8 zum VJ; +2,0 in den letzten 5 Jahren).

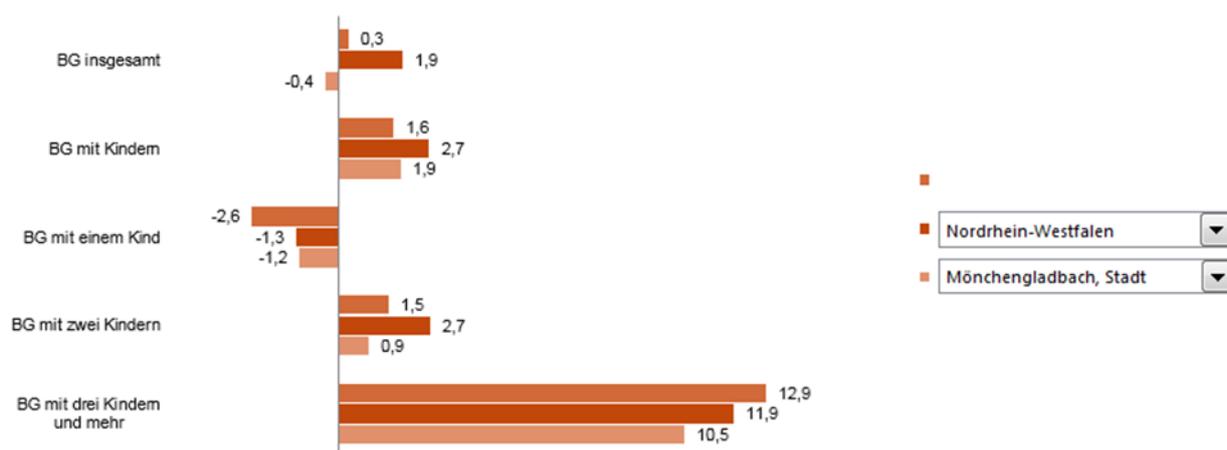
Diese Kinder, für die, solange sie unter 15 Jahren sind, Sozialgeld gezahlt wird, werden mit Erreichen des 15. Geburtstages zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit im Verlauf teils auch zu Arbeitslosen. Der Anteil der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss kann jedoch von Jahr zu Jahr gesenkt werden, von den seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten 5.411 Bewerbern und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen verfügen 1.104 über einen Hauptschulabschluss, nur 28 können keinen Hauptschulabschluss aufweisen.

4.3 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

19.543 Bedarfsgemeinschaften betreute das Jobcenter im Juni 2017 (VJ: 19.625), davon 50% Single-BGs (VJ ebenfalls 50%), 10% sind Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (VJ: 10,6%).

Die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren haben im Gegenzug zugenommen (7.372; +1,9% zum VJ):

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Anzahl der Kinder gegenüber dem Vorjahresmonat in %



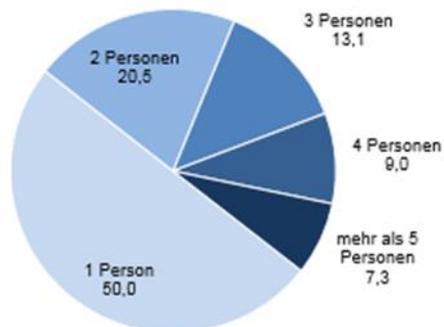
Die Zahl der Leistungsberechtigten liegt Juni 2017 (konsolidierte Zahlen) mit 40.480 Personen seit Februar über der 40.000er-Grenze und 526 Personen über dem Vorjahr, sinkt aber zum Vormonat leicht. 11.965 Personen sind im noch nicht erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Von den 11.965 Personen sind 11.448 Kinder unter 15 Jahren. Damit wächst die Zahl der von Leistungen nach dem SGB II abhängigen Kinder weiter an, insbesondere der Kinder unter 3 Jahren (+7,5%).

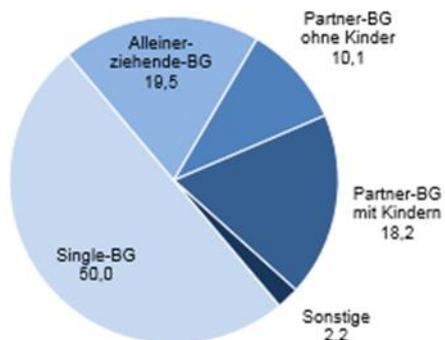
Struktur der Bedarfsgemeinschaften:

Juni 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach
... Anzahl Personen in BG

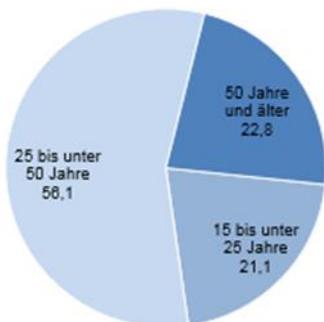


... BG-Typ

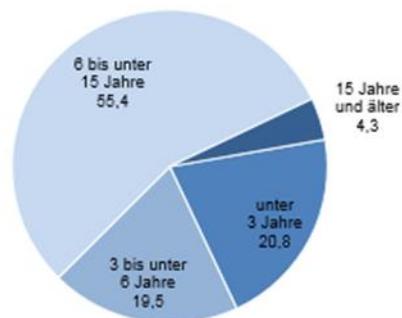


Bestand an Regelleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
nach Alter in Prozent



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
nach Alter in Prozent

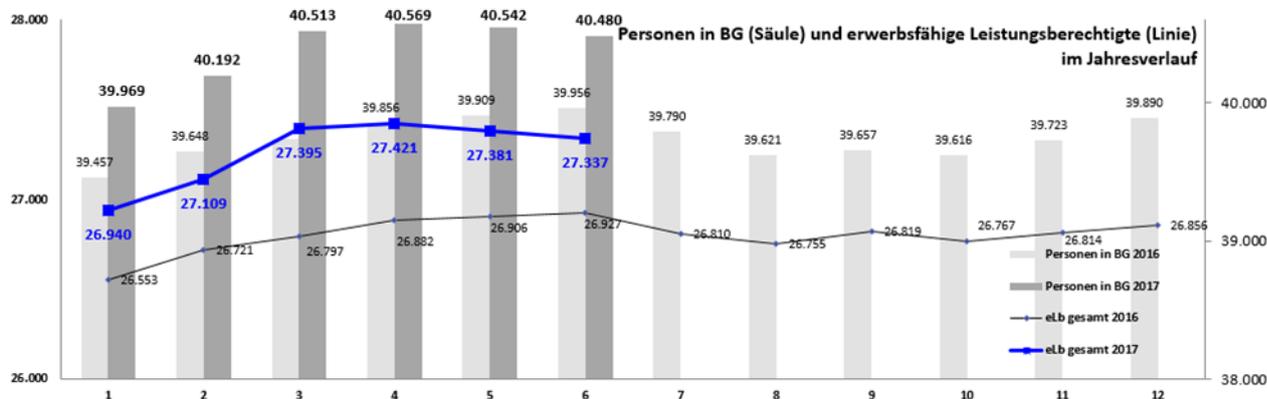


Bedarfsgemeinschaften mit drei Kindern und mehr wachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,4% an (von 2015 zu 2016 waren es bereits 7,1%), Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind nehmen im Gegenzug leicht ab (-1,2%; von 2015 zu 2016 waren es -1,5%).

Die Größe der Bedarfsgemeinschaften steigt von durchschnittlich 2,0 Personen auf 2,1 Personen.

4.4 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

27.337 der 40.480 Bedarfsgemeinschaftsmitglieder sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte – 410 über Vorjahr.



Die Zuwächse liegen in der Personengruppe der acht zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern, kurz Asylherkunftsländer (Syrien, Pakistan, Somalia, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Nigeria), betrachtet man die Entwicklung der ELB ohne Fluchtkontext, geht der Bestand konstant zurück.

2.817 Personen aus Flucht und Asyl werden im 1. Ladestand September aktuell über das BA-Controllingprogramm Cockpit ausgewiesen (VJ: 1.839 – im konsolidierten Ladestand Juni 2017: 2.825), die Zahl steigt damit weiter konstant an, seit Jahresanfang noch einmal um 400 Personen. Unter den 2.817 geflüchteten Personen befinden sich 1.016 Menschen mit Leistungsbezug unter 12 Monaten, 766 (+250 zum VJ) beziehen aber auch seit 24 Monaten und länger bereits Leistungen nach dem SGB II und zählen damit zu der Kundengruppe der Langzeitleistungsberechtigten.

5.763 der 27.337 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Jugendliche unter 25 Jahren, 18.109 und damit 66% Langzeitleistungsbezieher.

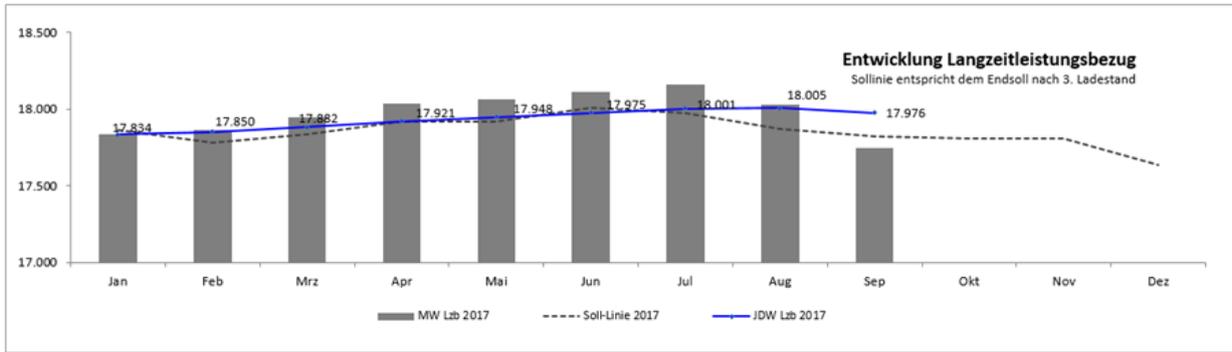
Aufgrund der gesamtpolitischen Entwicklung wird für das 4. Quartal 2017 und für 2018 eine analoge Entwicklung bei den Leistungsberechtigten und damit auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet, eine mehr oder weniger konstante Entwicklung bei den Leistungsberechtigten ohne Fluchtkontext, ein weiterer Anstieg in der Kundengruppe der geflüchteten Menschen, hier werden - nach Rücksprache mit der Stadt Mönchengladbach – ca. weitere 700 Personen Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Prognostiziert wird nach bisherigem Stand zum Ende 2017:

- Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 27.208 davon:
 - ELB ohne Flucht: 24.443
 - ELB aus den 8 HKL Flucht: 2.765

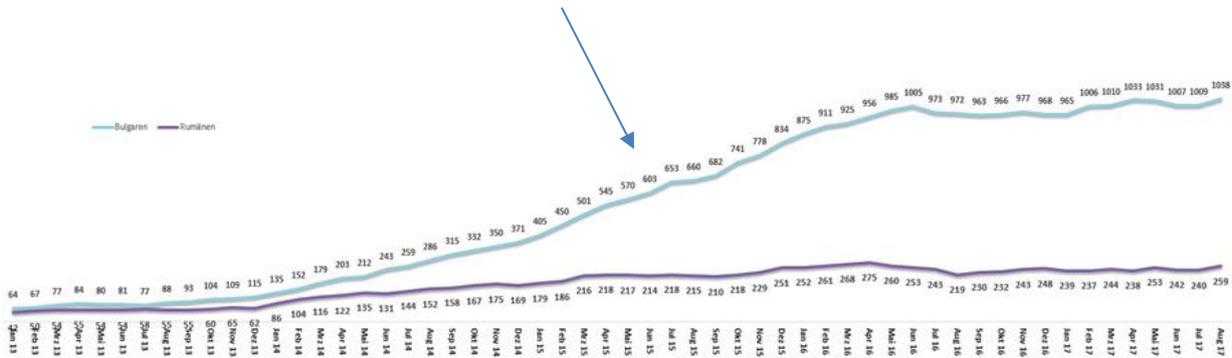
4.5 Entwicklung der Langzeitleistungsberechtigten

Während der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der Abnahme von ELB ohne Fluchtkontext seit März konstant fällt und bisher - bis auf April - ganzjährig über Vorjahr liegt, steigt der Bestand an Langzeitleistungsberechtigten (Lzb) und liegt aktuell im konsolidierten Monat Juni bei 18.109 Langzeitleistungsberechtigten, im Jahresdurchschnitt bei 17.975 Langzeitleistungsberechtigten (0,5% über VJ). Die Daten Juli bis September unterliegen bis zur Konsolidierung noch spürbaren Bestandszuwächsen.

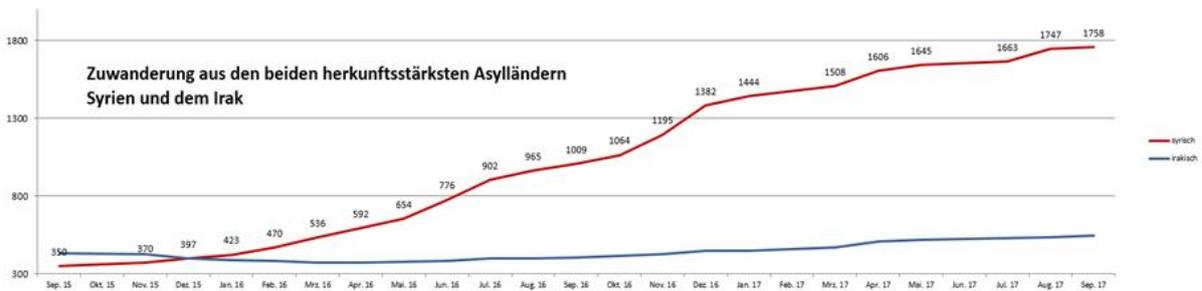


Die Zuwächse entstehen aus der Kundengruppe der Bulgaren /Rumänen, die verstärkt in den Langzeitleistungsbezug hinein wachsen:

Entwicklung Bestand Bulgaren / Rumänen



und durch Zugang von geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug:



Ein weiterer Faktor für den anwachsenden Bestand im Langzeitleistungsbezug ist die intensive Aktivierung von Personen im SGB II-Bezug – die Maßnahmenbesucher wachsen im Verlauf ihrer Maßnahme in den Langzeitleistungsbezug hinein. Qualifizierung mit adäquater Integration bietet aber die Chance, dauerhaft den Leistungsbezug beenden zu können.

Der Bestand an Langzeitleistungsberechtigte deutscher Herkunft konnte dagegen um 3% gesenkt werden.

Trotz häufig multipler Vermittlungshemmnisse, oft fehlendem Schul- oder Berufsausbildungsabschluss konnten bis September bereits 2.328 Langzeitleistungsberechtigte in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, das entspricht gut der Hälfte aller Integrationen und übersteigt die Vorjahreszahl um 10%.

Mit einer Aktivierungsquote von derzeit durchschnittlich 8,6% liegt das Jobcenter Mönchengladbach weiterhin konstant über dem Vergleichstyp und Gesamt-Deutschland. 1.931 Langzeitleistungsberechtigte befanden sich bisher in 2017 durchschnittlich in einer Maßnahme.

Die Zu- und Abgänge liegen im Schnitt bei 300 – 400 Menschen. Wer einmal im Langzeitleistungsbezug ist, verbleibt häufig dort. 75% der Langzeitleistungsberechtigten, die vom Jobcenter Mönchengladbach betreut werden, haben eine Verweildauer von 3 Jahren und länger im SGB II, 63,5% gehören bereits 4 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II.

Für den weiteren Verlauf des Jahres ist von einer analogen Entwicklung auszugehen. Der Bestand an Langzeitleistungsberechtigten mit deutscher Herkunft wird weiter leicht fallen, allerdings wird der Zuwachs aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien (derzeit +20%) und der Zuwachs von geflüchteten Menschen überwiegen und den Gesamtbestand damit weiter anwachsen lassen.

Das Jobcenter prognostiziert zum Jahresende 2017 deshalb ca. 18.091 Langzeitleistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt im Gesamtbestand (unter Berücksichtigung, dass die letzten drei Monate ladestandsbedingt nur anteilig in die einfließen):

- LZB gesamt: 18.091
 - LZB ohne 8 HKL Flucht / Asyl: 17.171
 - LZB aus den 8 HKL Flucht / Asyl: 920

Konjunkturell werden keine spürbaren Veränderungen erwartet, der Arbeitsmarkt ist aufnahmebereit - allerdings wird der sich verstärkende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt nur bedingt das Bewerberpotential dieser Kundengruppe ansprechen. Fehlende berufliche Qualifikation, vermehrte Vermittlungshemmnisse, zunehmend im psychosozialen Bereich und ein verfestigter langer Leistungsbezug sind hierfür ursächlich.

Ansiedlungen von Firmen der Logistikbranche bieten jedoch auch in 2018 besonders für diese Kundengruppe Chancen, Ersatzeinstellungen werden erfolgen – auch erfahrungsgemäß aus der Kundengruppe der Langzeitleistungsberechtigten. Bewerberpotential für den Logistikbereich zu identifizieren, wird allerdings immer schwieriger, ebenfalls die Beendigung des Leistungsbezuges durch Aufnahme einer Tätigkeit im Helferbereich bei wachsenden Bedarfsgemeinschaften.

Da hilfebedürftige Menschen als Langzeitleistungsberechtigte gelten, wenn sie in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren, werden die leistungsberechtigten Menschen, die aus Flucht und Asyl nach Mönchengladbach gekommen sind, bereits Ende 2017 und in 2018 vermehrt Einfluss nehmen. Zu dem prognostizierten Jahresendbestand von 1.090 LZB aus Flucht kommen 2018 laut opDs - würden wir keine Abgänge aus der Gruppe haben - 1.240 LZB Flucht dazu, heißt, die Zahl verdoppelt sich; rechnet man eine IQ von ELB aus Flucht in Höhe von 15% ab (Ziel 2018), betreuen wir zum Jahresende 2018 1.980 LZB Flucht 8 HKL, im JDW: 1.421

Das Jobcenter setzt sich für 2017 das Ziel, den Bestand an Langzeitleistungsberechtigten ohne die 8 HKL Flucht/Asyl nicht ansteigen zu lassen, den Bestand aus den 8 HKL Flucht / Asyl stemmen wir uns mit einer IQ von 215% entgegen und wollen ihn um nicht mehr als 54,5% zum Vorjahr anwachsen lassen, in der Gesamtentwicklung bedeutet dies eine Steigerung von 2,8%.

4.6 Langzeitleistungsbezieher

Bestand 18.109 Langzeitleistungsbeziehern

66% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher/-innen (Lzb), 45% davon im Kundenstatus „arbeitslos“, die Zahlen sind damit konstant zum Vorjahr.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher/-innen zeigt zwischen den verschiedenen Personengruppen nennenswerte Unterschiede. So liegt der Anteil der Frauen bei 55% - der der Männer bei 45%.

10.481 der 18.109 Langzeitleistungsberechtigten sind zwischen 19 und 35 Jahren.

Der Anteil der ausländischen Langzeitleistungsberechtigten an allen ausländischen Hilfebedürftigen liegt mit 55% unter dem Anteil der deutschen Langzeitleistungsberechtigten von 72% an allen deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern betreut das Jobcenter derzeit 982 im Langzeitleistungsbezug (VJ: 642). 81% aller Alleinerziehenden sind im Langzeitleistungsbezug

Differenziert man in der Kundengruppe der Langzeitleistungsberechtigten nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), weisen Alleinerziehende mit 80,5 % den höchsten Anteil an Langzeitleistungsberechtigten auf, Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Langzeitleistungsbezug liegen bei 70% aller Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Single-Bedarfsgemeinschaften bei 66%.

2.170 der 8.134 arbeitslosen Langzeitleistungsberechtigten (26,7%) besitzen keinen, 3.407 aber wohl einen Hauptschulabschluss (42%). Bei den arbeitslosen Langzeitleistungsberechtigten zwischen 25 und 50 Jahren besitzen immer noch 25,3% (1.315 von 5.207) keinen Hauptschulabschluss, die Quote mit Hauptschulabschluss entspricht der ohne Alterseingrenzung (41%).

60% aller Langzeitleistungsberechtigten über 25 Jahren besitzen keine anerkannte Berufsausbildung.

4.848 Langzeitleistungsberechtigte erwirtschaften Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, welches jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten (VJ: 4.804). Bei 2.489 liegt das Einkommen unter 450 Euro (-3,2% zum Vorjahr), 1.158 erwirtschaften Einkommen aus Erwerbstätigkeit von über 850 Euro, damit steigt diese Zahl um 13% zum Vorjahr.

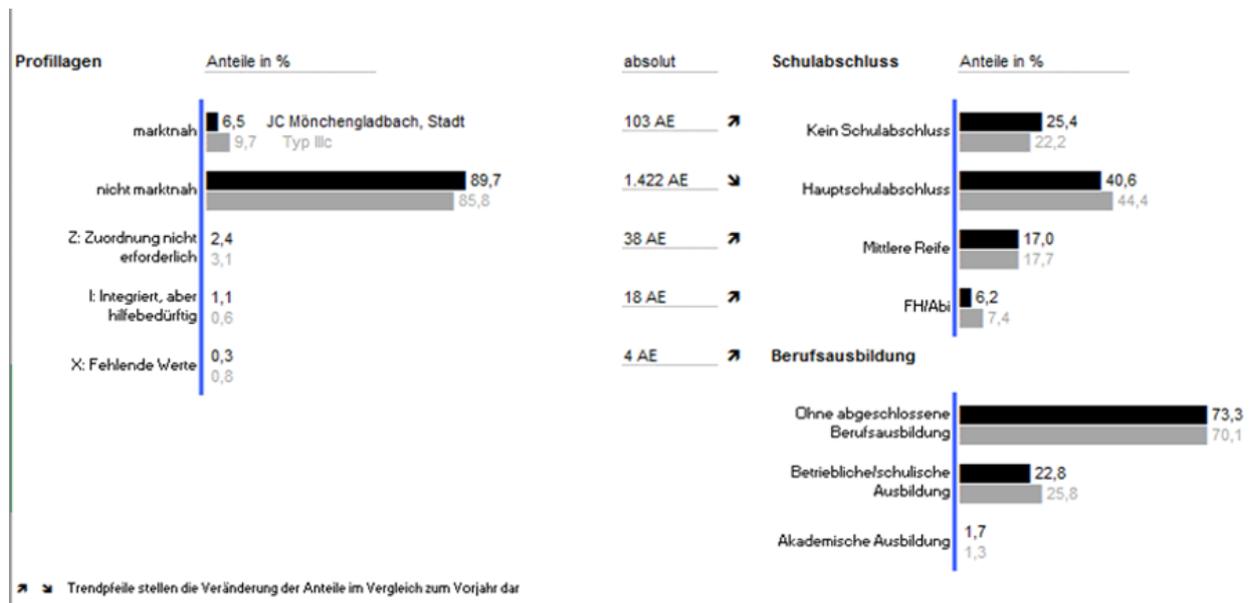
63% der Langzeitleistungsberechtigten haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II (VJ: 64%).

4.7 Alleinerziehende

Bestand 3.764

95% aller Alleinerziehenden sind Frauen, 72% Deutsche (VJ: 75%). Von den 1.033 ausländischen Alleinerziehenden haben 154 den Status Flucht/Asyl (VJ: 97). 11% sind unter 25 Jahren, 20% haben unabhängig vom Alter keinen Schulabschluss (VJ: 22%).

Anbei die Strukturdaten arbeitsloser Alleinerziehender ohne Flucht/Asyl:



4.8 Jugendliche unter 25 Jahren

Bestand 5.763 Jugendliche (VJ: 5.490, VVJ: 5.340)

Von den 5.763 Jugendlichen unter 25 Jahren sind 969 (VJ: 940) im Kundenstatus „arbeitslos“. 44,2% der Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren sind im Langzeitleistungsbezug (VJ: 45,2%; VVJ: 47,1%) – häufig bedingt durch Schul- oder Ausbildungszeiten, 17% (427) der 2.549 jugendlichen Langzeitleistungsbezieher sind im Status „arbeitslos“.

25,4% (246) der 969 jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren besitzen keinen Schulabschluss (VJ: 24%; VVJ: 21,1%), 43% weiterhin einen Hauptschulabschluss (VJ: 43%; VVJ: 46,7%), 87% keine abgeschlossene Berufsausbildung (VJ: 90,5%).

810 der 5.763 Jugendlichen haben Fluchtkontext.

4.9 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

Das JC betreute im Berichtsmonat Juni 2017 1.715 Menschen mit den Merkmalen Schwerbehinderung/Gleichstellung. 57% davon sind über 50 Jahre, 71% wurden den komplexen Profillagen zugeordnet. 64% dieser schwerbehinderten Menschen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (VJ: 66%), 43% im Status „arbeitslos“ (VJ: 45%).

35 der 1.715 Schwerbehinderten kommen aus den acht asylstärksten Herkunftsländern.

Im Jobcenter Mönchengladbach werden Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere der Behinderung i.S.v. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen - einschließlich lernbehinderter Menschen - in einem separaten Team betreut.

Eine umfassende Analyse der Kundengruppe, auch im Vergleich zu 2017 und eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen hierbei im Vordergrund. Durch weitere Justierung der Schnittstellen zur BA und den Reha-Trägern, dem daraus resultierenden Aufzeigen von Handlungsansätzen in der Zusammenarbeit und den Auf- sowie Ausbau weiterer Netzwerke (Prozessverbesserung) sollen in 2018 noch mehr nachhaltige Integrationen für diese Kundengruppe gelingen. Der Prozess wurde bereits 2015 aufgesetzt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft für diese Kundengruppe bedingte eine Bestandszunahme. Gleichzeitig konnte aber auch die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit spürbar erhöht werden.

4.10 Kundinnen und Kunden aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die aus Zuflucht suchenden Ländern kommen, unabhängig davon, ob sie Geflüchtete sind oder aus anderen Gründen einwanderten, ist in der Entwicklung gestiegen. Wurden Stand Oktober 2015 im Jobcenter Mönchengladbach nur 383 syrische Leistungsberechtigte betreut, so sind es aktuell bereits über 2.850 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Aufgrund des Zustroms an Geflüchteten und dem intensiveren Betreuungsbedarf aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz, wurde im Januar 2016 der rechtskreisübergreifende Integration Point eingerichtet.

Die in Mönchengladbach leben „kommunale Geflüchtete“, die sich im laufenden Anerkennungsverfahren befinden und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, kommen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Iran und Irak und haben damit eine hohe Bleibeperspektive.

Neben der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht herkunftsstärksten Asylländern wertet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Personengruppe mit Fluchtkontext – unabhängig des Herkunftslandes - aus. Diese Zahlen liegen unter den Bestandszahlen nach den acht Herkunftsländern, eine Analyse anbei. Im Zielplanungsprozess sind allerdings die Daten der acht herkunftsstärksten Asylländer im Fokus.

CSI Faktencheck Asyl/Flucht Strukturdaten Bestand

36502 JC Mönchengladbach, Stadt

September 2017 - 43. Kalenderwoche 2017

	Monatswerte		
	Jul	Aug	Sep
<u>Wie ist der Bestand operativer Kunden soziodemographisch strukturiert?</u>			
Bestand	2.308	2.344	2.357
<u>Geschlecht</u>			
männlich	1.431	1.450	1.457
weiblich	877	894	900
<u>Alter</u>			
unter 25 Jahre	752	761	762
25 und unter 35 Jahre	777	788	791
35 bis unter 55 Jahre	660	675	685
ab 55 Jahre	119	120	119
<u>Welchen Aufenthaltsstatus haben die operativen Bestandskunden?</u>	Jul	Aug	Sep
Aufenthaltsurlaubnis	2.295	2.330	2.345
darunter: unter 25 Jahre	746	751	754
Aufenthaltsgestattung	5	8	7
Duldung	0	0	0
Liegt noch nicht vor	8	6	5
<u>Welche Qualifikation haben die operativen Bestandskunden?</u>	Jul	Aug	Sep
<u>Deutsche Sprachkenntnisse</u>			
Grundkenntnisse	667	796	823
Erweiterte Kenntnisse	294	383	428
Verhandlungssicher	56	60	59
Nicht erfasst oder keine Kenntnisse	1.291	1.105	1.047

	Jul	Aug	Sep
<u>Wie gestalten sich die operativen Prozesse?</u>			
<u>Status in der Arbeitsvermittlung</u>			
Arbeitslos	446	499	485
Arbeitsuchend	1.280	1.242	1.263
<u>Bedarf Integrations- / Sprachkurs</u>			
Integrationskurs			
Bedarf	1.314	1.355	1.307
<u>darunter Spezialkurse</u>			
Alphabetisierungskurse			
Bedarf	210	217	209
Sprachförderung			
Bedarf	76	108	144

4.11 Kundenpotential nach Integrationsprognosen Profillagen

Die Profillagen-Kategorisierung wurde im Laufe des Jahres durch die Integrationsprognosen abgelöst, unterschieden wird nun zwischen marktnah und marktfern.

8,3% marktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen 56% marktfernen Leistungsberechtigten gegenüber.

Von den 2.580 geflüchteten Personen im SGB II-Bezug sind 67% marktfernen Integrationsprognosen zugeordnet, marktnah sind nur 3%.

47% aller Integrationen kommen aus marktfernen Profillagen, 27% aus marktnahen.

5. Vergleichstypzugehörigkeit

Das JC Mönchengladbach gehört der Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote an und ist innerhalb dieses Vergleichstyps der Gruppe IIIc zugeordnet:

„Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.“

In dieser Gruppe befinden sich neben dem JC Mönchengladbach die Jobcenter Salzgitter, Bremerhaven, Delmenhorst, Bochum, Herne, Dortmund, Duisburg, Essen (zKt), Gelsenkirchen, Bottrop, Hagen, Hamm (zKt), Unna, Mülheim a.d.Ruhr (zKt), Oberhausen, Recklinghausen (zKt), Remscheid, Solingen (zKt) und Wuppertal (zKt).

6. Zielgruppen

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sollen grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die besonders im Fokus stehen:

- Neukunden / Neukundinnen
- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Kunden ohne Berufsabschluss
- Alleinerziehende
- Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ältere Menschen über 50 Jahre
- Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen
- Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose

6.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut seit 15.03.2013 in der Organisationseinheit „Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach“ zentral alle Kunden/innen unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriper Str. 52. Unter einem Dach mit dem Berufsinformationszentrum, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des

Jobcenters werden ganzheitlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut.

Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an:

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen (2. Chance)
- Betriebsnahe niedrigschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB)
- Work-First-Ansätze ausbauen
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf)
- Frühzeitige Identifikation von Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz und Zuführung zur Berufsberatung
- Intensiver persönlicher Kontakt der Berater zu den Kunden/innen (mtl. Kontaktdichte)
- Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch umfassende Nutzung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fortführung der Projektgruppen Joboffensive und Schülerteam
- Verstärkter Ausbau der Netzwerkarbeit mit regionalen Kooperationspartnern

Sofortangebot U25 des Jugend-Jobcenter 2018 (Planungsstand Okt. 2017)

Für 2018 ist die Einführung eines Sofortangebotes U25 des Jugend-Jobcenter in Eigenregie geplant. Hier sollen junge Kundinnen und Kunden unter Anleitung initiativ Strategien zur Arbeitsplatzsuche selbständig, konsequent, zielgerichtet in täglicher Anwesenheitspflicht unter dem Motto: „Mein Job ist die Jobsuche“ durchführen.

Das Projekt soll nachfolgende Ziele gewährleisten:

- Förderung der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung;
- Verhinderung eines längeren Verbleibs in Arbeitslosigkeit → Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und Vermeidung des Langzeit-Leistungsbezuges;
- Hemmschwellen gegenüber JC abbauen;
- Vertrauensbasis schaffen;
- Unterstützung der jungen Menschen selbst Initiative zu ergreifen und aktiv auf Jobsuche zu gehen;
- Individuelle, von den Teilnehmenden selbst gesteuerte, berufliche Perspektiven entwickeln. Darunter können auch die Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Projekt oder das Nachholen eines Schulabschlusses fallen.

- Förderung der Eigeninitiative, Kontinuität, konsequente Zielverfolgung im Gruppenverband stehen im Vordergrund.
- Es besteht tägliche Anwesenheitspflicht.

Durchführung in Eigenregie

Vor dem Hintergrund dieser Zielausrichtung kommt der Durchführung des Projekts über eigene Ressourcen besondere Bedeutung zu:

- Eigene Kräfte können eine grundlegende Vertrauensbasis schaffen, die eine angemessene Mitwirkung von Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Kurze Wege für Kunden zu anderen JC-Einheiten; Kundinnen und Kunden „gehen auf dem Weg zu einer Maßnahme nicht verloren“.
- Schnittstellen werden reduziert, ein direkter Informationsfluss und unkomplizierter Informationsaustausch sowie Datenschutz werden gewährleistet.
- Das „Heft des Handelns“ liegt immer beim JC.
- Aufgrund der verschiedenen Leistungsangebote können die zu jeder Person individuell passenden Angebote abgestimmt werden. Insofern wirkt kein starres Maßnahmekonzept, sondern das Konzept basiert auf einer flexiblen Vorgehensweise.
- Bei Bedarf können Kräfte des Leistungsbereichs für den Fall des Bedarfs an zusätzlicher Beratung in Leistungsangelegenheiten auf kurzem Wege als „Fachexpertise“ hinzugezogen werden.
- Alle Hindernisse und Hemmnisse, die eine Konzentration auf die Jobsuche beeinträchtigen werden sofort abgebaut.

Inhalte

Das Projekt stellt in erster Linie ein Erstangebot für junge Menschen von 18 bis 24 Jahren dar, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und einen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gestellt haben.

Es unterstützt junge Menschen dabei selbst Initiative zu ergreifen und aktiv auf Jobsuche zu gehen. Das Projekt folgt dem Grundsatz: „Jeder kann etwas“.

In Gruppen mit bis zu 12 Personen entwickeln die Teilnehmer/innen gemeinsam unter Anleitung von Integrationsfachkräften = Jobcoaches berufliche Perspektiven und Ideen, die sie dann zeitnah umsetzen sollen.

Hierbei sollen sie grundsätzlich befähigt werden, aus eigener Kraft Ausbildungs- oder Arbeitsstellen aufzunehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen fällt dies einigen jungen Menschen aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer. In einer Gruppe von jungen Leuten, die unterschiedliche Stärken – jedoch auch Hemmnisse – mitbringen, fällt das gemeinsame Erarbeiten beruflicher Ziele deutlich leichter als in Eigenregie. Aufgrund von Synergieeffekten in der Gruppe mit entsprechenden Erfolgen wirken die Aktivitäten gleichsam motivierend für alle Teilnehmer/innen.

Bei einer Reihe von jungen Menschen ist es erforderlich, die Systematik der Abläufe im Jobcenter einfach und nachvollziehbar zu erläutern. Hierzu soll das Projekt alle für die Teilnehmenden wichtigen Aktivitäten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben plausibel aufzeigen und dabei helfen Barrieren abzubauen.

Zum Beispiel die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages auf Arbeitslosengeld II kann bereits eine wichtige Grundlage zur Schaffung einer effektiven Vertrauensbasis sein.

Wenn ein junger Mensch merkt, dass er wirksam bei der Erreichung beruflicher Ziele unterstützt wird, wird er sicher auch eher bereit sein effektiv mitzuwirken.

Über zielgerichtetes Coaching sollen die Teilnehmer/innen motiviert und befähigt werden eigenständig Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche durchzuführen. Dies kann durch individuelles Bewerbungscoaching zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Einstellungstests ergänzt werden.

Das Projekt besteht im Kern aus einem maximal sechswöchigen Bewerbungs- und Coachingprogramm mit einem Umfang von vier mal vier Stunden wöchentlich mit laufendem Einstieg und täglicher Anwesenheitspflicht. Je nach den Voraussetzungen der Teilnehmer/innen sollen individuell passende Angebote abgestimmt werden. Insofern kann die Teilnahme zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden.

6.2 Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Je länger Leistungsberechtigte im Bezug sind, desto schwieriger gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Qualifikation, insbesondere bei den jungen Menschen, ist hierbei eine wichtige Stellschraube, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern. Langzeitleistungsbezieher mit guten Integrationschancen werden besonders gefordert und gefördert, um eine existenzsichernde und nachhaltige Integration zu erreichen.

In 2018 wird der Fokus auf folgende Angebote gelegt:

- Ermittlung und Deckung von Qualifizierungsbedarfen ausgerichtet an den Marktbedürfnissen
- Fokussierung auf abschlussorientierte Weiterbildung – geplant sind 210 Eintritte. Durch ein konsequentes Absolventenmanagement wird nach Zielverfehlung in 2017 erneut daran gearbeitet, die zentrale Zielvorgabe einer Eingliederungsquote von 60% bei abschlussorientierten Maßnahmen zu erreichen. Vorschaltmaßnahmen vor Start in die abschlussorientierte Weiterbildung werden hier allen Beteiligten am Prozess eine Basis für eine intensive Potentialanalyse bieten.
- Seit Juni 2015 beteiligt sich das Jobcenter am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, das Programm läuft auch noch 2018, insgesamt werden 220 Plätze angeboten.
- Teilnahme am Projekt „soziale Teilhabe“ ab 2017. Es richtet sich an besonders arbeitsmarktfremde, langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug stehen, sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben. Mit dem Programm soll diesen Personen über einen geförderten Arbeitsplatz die Chance auf Arbeit gegeben werden.
- Ermittlung der in den Langzeitleistungsbezug Hineinwachsenden (DORA 1303) mit dem Ziel, mittels einer intensiveren Betreuungsstrategie weitere Zugänge zu vermeiden. Die DORA-Listen werden monatlich kundennummernscharf ausgewertet.
- Integration in Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- Intensive Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen, Netzwerkpartner einbinden
- Förderung von berufsspezifischen Sprachkompetenzen
- Konsequente Überleitung zum SGB XII
- Intensive Nutzung des Förderinstrumentes EGZ mit dem Ziel, die Zahl der Eingliederungszuschüsse aus 2017 auch in 2018 zu realisieren, insbesondere bei den Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes identifiziert wurden, aber eine Förderung im Rahmen des Programmes nicht zustande kommt oder aber ausläuft und somit die nachhaltige Integration und die weitere Stabilisierung am Arbeitsmarkt gesichert werden kann.
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert
- Steigerung der Prozessqualität unter Abwägung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement insbesondere abschlussorientierter

Weiterbildungsmaßnahmen steigern, bedarfsgerechte Kontaktdichte gewährleisten, Eingliederungsquoten dauerhaft steigern, Qualitätsstandards verbessern)

- Weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr)
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken.

6.3 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

Im Jobcenter Mönchengladbach werden Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben wegen Art oder Schwere der Behinderung i.S.v. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (einschließlich lernbehinderter Menschen), in einem separaten Team betreut.

Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, weitere Justierungen an den Schnittstellen zur BA und den Reha-Trägern, dem daraus resultierenden Aufzeigen von Handlungsansätzen in der Zusammenarbeit und dem Auf- sowie Ausbau weiterer Netzwerke (Prozessverbesserung) werden nachhaltige Integrationen für diese Kundengruppe gelingen.

Die Entwicklung zu Bestand und Abgängen in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt und in Selbständigkeit wird monatlich im Jobcenter-Report ausgewiesen.

6.4 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Fortsetzung der intensiven Bemühungen um Spät- bzw. Zukunftstarter oder auch Teilzeitqualifizierungen, insbesondere für Alleinerziehende, um dem Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung bei Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gerecht zu werden. Alleinerziehende im Alter von unter 25 Jahren werden mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben intensiv von der Fachstelle für Alleinerziehende U25 betreut.

Auch 2018 liegt ein besonderer Fokus auf abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen, um dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen ohne Berufsabschluss zu ermöglichen.

Die abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen werden in 2018 um 10% zum Vorjahr erhöht. Um dies zu erreichen, wurde bereits seit längerem im Sinne eines Teilnehmermanagements ein stufenweises Verfahren von Vorschaltmaßnahmen eingeführt, erst nach erfolgreicher Absolvierung erfolgt die Teilnahme an einer abschlussorientierten Fortbildung. Dieses Verfahren wird auch in 2018 weiter angewandt und regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Abbruchquoten gering gehalten werden.

Für Geringqualifizierte stehen abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Unterstützung richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.

Kundenpotentiale werden zielgerichtet weiterentwickelt, Sprachförderung, insbesondere bei der Kundengruppe aus Zuwanderung, Flucht und Asyl bleibt in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein wichtiger Ansatz auch für 2018.

Erstausbildung junger Erwachsener -Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln-

Die Initiative wurde 2013 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit gestartet und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:

- zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
- zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
- zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend höhere Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter, oft ohne Ausbildung. Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

Zielgruppe sind die Menschen, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre). Ihnen sollen durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/-innen für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/-innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

6.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Der Integration Point ist seit Januar 2016 eine gemeinsame Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und denen, die bereits als Geflüchtete anerkannt sind.

Der Integration Point arbeitet rechtskreisübergreifend und kann bereits so frühzeitig Förderangebote anbieten und nach der Entscheidung des BAMF nahtlos die Integrationsplanung fortführen sowie den Übergang zwischen den Leistungssystemen sicherstellen.

Im Integration Point im Bereich SGB II werden die Kundinnen und Kunden betreut, deren Verfahren positiv entschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Da diese Personengruppe Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, werden sie sowohl leistungsrechtlich als auch durch die Arbeitsvermittlung betreut.

Die Gruppe der Geflüchteten ist ein Personenkreis mit spezifischem individuellen Betreuungs- und Beratungsbedarf.

Der Integration Point hat die Aufgabe, die Personen möglichst so lange gesondert zu betreuen, bis das Spezialwissen und die Netzwerkkontakte des IP nicht mehr notwendig sind und die Kunden in die Regelorganisation übergeleitet werden können. Die vermittlerische Betreuung sollte enden sobald eine grundsätzliche „Marktgängigkeit“ der Kundinnen und Kunden hergestellt ist.

Zusammenfassend wird das Prinzip des ganzheitlichen Dienstleistungsangebotes aus einer Hand unter einem Dach realisiert.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die aus Zuflucht suchenden Ländern kommen, unabhängig davon, ob sie Geflüchtete sind oder aus anderen Gründen einwanderten, ist in der Entwicklung gestiegen. Wurden Stand Oktober 2016 im Jobcenter Mönchengladbach 1.239 syrische Leistungsberechtigte betreut, so sind es Ende Oktober 2016 bereits 1.813 erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen.

Aufgrund des prognostizierten Zuwachses der Geflüchteten und dem intensiveren Betreuungsbedarf aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz, wurde im Januar 2016 der rechtskreisübergreifende Integration Point eingerichtet. Seit Eröffnung des Integration Points haben 1.611 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinder unter 15 Jahren sind nicht erwerbsfähig) einen Antrag SGB II im Integration Point gestellt.

In Mönchengladbach leben derzeit noch ca. 1000 kommunale Geflüchtete, die sich noch im laufenden Anerkennungsverfahren befinden und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Mittlerweile konnte eine Vielzahl von Geflüchteten ihren Asylantrag stellen. Ca. 40 % kommen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Iran und Irak und haben damit eine hohe Bleibeperspektive.

Nach heutigem Kenntnisstand werden somit voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres weitere 300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihren Familien Leistungen nach SGB II beantragen.

Aufgrund der Wohnsitzregelung ist nur vereinzelt mit Anträgen von Personen aus anderen Kommunen zu rechnen.

Auch in 2018 gilt es, den Integrationsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu starten und die geflüchteten Menschen, die jetzt kontinuierlich aus den vorbereitenden Maßnahmen kommen, nachhaltig und bedarfsdeckend zu integrieren. Mit der rechtskreisübergreifenden Organisationseinheit Integration Point wird dieser Zielsetzung in größtmöglicher Form Rechnung getragen. Die vermittlerische Betreuung erfolgt weiterhin komplett im Integration Point, die leistungsrechtliche Betreuung wird nach einem Jahr Zugehörigkeit zum Integration Point an die Regelorganisation übergeben.

Zur Verbesserung der Integrationschancen werden spezielle Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten (PerJuF, PerJuF Handwerk, PerF-W, KompAS oder das Förderzentrum zur Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse, Förderung der beruflichen Orientierung, Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen oder auch sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung).

Die Maßnahmenplanung, der Einkauf und das Teilnehmermanagement erfolgen rechtskreisübergreifend.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem SGB III und die damit verbundene direkte Übergabe der Kunden nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Die Kundinnen und Kunden werden direkt vom Übergang AsylBL in das SGB II betreut. Sie benötigen einen besonderen über das Normalmaß hinausgehenden Unterstützungsbedarf. Die gute Netzwerkarbeit und das besondere Wissen um die Rechte und Möglichkeiten der Geflüchteten (z.B. Wohnsitzregelung) ist notwendig, damit der Lebensunterhalt und die Existenz (z.B. Wohnung) gesichert ist.

Die Konzentration der Kontakte im Rahmen des Neuantragsverfahrens auf externe Partner durch die Fachkräfte des IP (z.B. Ausländerbehörde, Unterkünften) vermindert vielfältige Schnittstellebildung und ist effizient.

Der Bereich Mul betreut die Kundinnen und Kunden solange, bis die Herstellung einer grundsätzlichen Marktfähigkeit erfolgt ist.

Hier ist ebenfalls das Spezialwissen der AV notwendig, um die Bedarfe der Kundinnen und Kunden zu erkennen.

Insbesondere hat sich die vermittlerische Betreuungskonzentration in der gesonderten Organisationseinheit IP bewährt im Hinblick auf die individuellen zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe sowie auf die internen Arbeitsabläufe (z.B. Teilnehmerauswahl und Maßnahmebesetzung).

Die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Personengruppe machten auch die Schaffung individueller Maßnahmeangebote für Geflüchtete erforderlich.

Zur Verbesserung der Integrationschancen werden spezielle Maßnahmen für Geflüchtete angeboten.

Diese Maßnahmen haben unterschiedliche Schwerpunkte, wie z.B.

- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse.
- Förderung der beruflichen Orientierung.
- Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen oder Abschlüssen
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.

Die Maßnahmeplanung, der Einkauf und das Teilnehmermanagement erfolgt rechtskreisübergreifend (gemeinsam SGB III und SGB II).

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- **PerjuF Handwerk (Perspektiven für junge Geflüchtete mit dem Schwerpunkt Ausbildung im Handwerk)**
Erwerb von Kenntnissen für den regionalen Arbeitsmarkt, Zielsetzung ist die Vorbereitung auf eine Ausbildung im Handwerk.
- **KompAS (Kombinationsmaßnahme aus Integrationskurs und berufl. Qualifizierung)**
Kombinierte Maßnahme zur beruflichen Vorbereitung und Teilnahme an einem Integrationskurs.
- **KomBer**
Kombinierte Maßnahme zur beruflichen Vorbereitung und Teilnahme an einer weiteren Deutschförderung
- **Förderzentrum.**
Erfassen der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an den Arbeitsmarkt, Beseitigung von Sprachhemmnissen.

Daneben stehen alle allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen bedarfsgerecht zur Verfügung.

6.6 Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Menschen mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben und Berufsrückkehrer/innen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie berät und unterstützt die Geschäftsführung und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Arbeitsuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die BCA plant in 2018 schwerpunktmäßig die Bearbeitung folgender Handlungsfelder:

- **Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren:**
Jungen Eltern ist der Einstieg in eine Berufsausbildung häufig durch die Bindung an Kinderbetreuungszeiten erschwert.
Deshalb soll neben weiteren Unterstützungsangeboten vor allem das Thema „Teilzeitberufsausbildung“ bekannter gemacht werden. Unternehmen und Ausbildungssuchende sollen verstärkt über die Möglichkeiten von Teilzeitberufsausbildung informiert werden, sowohl für neue als auch zur Umwandlung bestehender Ausbildungsverhältnisse, auch für schwer zu besetzende Ausbildungsplätze.
Die BCA des Jobcenters arbeitet hierfür eng mit der BCA der Agentur für Arbeit und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen.
In 2018 berät die BCA weiterhin intern sowie extern rund um das Thema Teilzeitberufsausbildung. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der Agentur für Arbeit zur Förderung der Bekanntheit der Teilzeitberufsausbildung in Mönchengladbach geplant.

Im Hinblick auf das Thema „klischeefreie Berufsorientierung“ berät und unterstützt die BCA die Integrationsfachkräfte um Hemmschwellen und Vorurteile abzubauen und den Zugang von Frauen auch in MINT Berufen zu fördern.

- **Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden...**
Zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bietet die BCA ihr Expertenwissen für interne und externe Ansprechpartner/innen an, zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf.
- **Marktentwicklung nutzen...**
Durch die Neuansiedlung von familienfreundlichen Unternehmen entstehen insbesondere für Personen mit familiären Aufgaben neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Hierzu arbeitet die BCA eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen.

- **Kooperationsprojekt „Starke Mütter sorgen vor“!**

Im Rahmen des bestehenden Kooperationsprojektes, „Starke Mütter sorgen vor“! führt das Jobcenter die Veranstaltungsreihen „Müttercafé“ und „Café für werdende Mütter“ in 2018 fort.

Das Projekt wird weiterhin mit der Unterstützung folgender Kooperationspartner durchgeführt:

- Schuldnerberatung
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, insbesondere vertreten durch die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und das „HOME-Projekt“ der Abteilung Prävention der Stadt Mönchengladbach
- fünf örtliche Familienzentren in Trägerschaft von „pro multis GmbH“, der Stadt Mönchengladbach und MUMM-Familienservice GmbH

Ziel des Projektes ist es, den Frauen in den unterschiedlichen Phasen der Erziehungszeit frühzeitig begleitend zur Seite zu stehen, sie rechtzeitig in Netzwerke einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche aufzuzeigen, damit eine langfristige (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

6.6.1 Hilfsangebot für den Personenkreis der Alleinerziehenden schaffen

Zur Unterstützung des besonderen Personenkreises der „Alleinerziehenden“ die weitere Koordination der bestehenden Fachstelle für Alleinerziehende für den Bereich U25 (15-24 Jahre) geplant. Die Erfahrungen aus der Fachstelle U 25 zeigen, dass durch eine spezialisierte und intensivere Beratung, insbesondere beim komplexen Thema der Kindesbetreuung, eine höhere Transparenz für die Betroffenen geschaffen wird und damit die Chance auf eine höhere Integrationsquote der Alleinerziehenden steigt. Durch die spezialisierte Beratung soll insbesondere die frühzeitige Aktivierung der §10 Kundinnen und Kunden fortgeführt werden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt die Fachstelle für Alleinerziehende durch Informationsmaterialien zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Informationen aus der lokalen Netzwerkarbeit. Sie organisiert den persönlichen Austausch durch regelmäßige gemeinsame Treffen und ist für die Fachstelle sowie für Leistungsberechtigte, Ansprechpartner für alle übergeordneten Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus koordiniert die BCA einen Kreis von Integrationsfachkräften, die als Multiplikator für das Thema „Integration von Alleinerziehende“ im Bereich der über 25-Jährigen dienen. Die BCA organisiert auch hier regelmäßige Sitzungen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen bei der Integration von Alleinerziehenden. Die Fachkräfte mit Multiplikatorfunktion transferieren diese Informationen regelmäßig in ihre jeweiligen Teams.

- **Umwandlung Minijob in Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Durch interne als auch externe Beratung forciert die BCA die Umwandlung von Minijobs in SV- pflichtige Beschäftigung. Derzeit sind allein knapp 500 Alleinerziehende Frauen in Minijobs. Um Anreize zur Umwandlung von Minijobs zu schaffen, ist die Fortführung eines gemeinsamen Workshops der BCA des Jobcenters und der BCA der Agentur für Arbeit in 2018 geplant. Die Planung und Abstimmung erfolgt eng verzahnt mit dem Bereich Markt und Integration.

- **Angebote für weibliche Geflüchtete entwickeln und begleiten**

Unterstützung bei der Heranführung des Personenkreises an „Leben und Arbeiten in Deutschland“ inkl. Beratung zur Kinderbetreuung und Qualifizierung.

Die BCA arbeitet hierbei eng mit hiesigen Netzwerkpartnern und Beratungsstellen, die sich mit Ihren Angeboten schwerpunktmäßig mit der Zielgruppe der Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund befassen zusammen.

So ist beispielsweise in 2018 die Teilnahme der BCA (Agentur für Arbeit und Jobcenter) an einem Café für Menschen mit Migrationshintergrund bei einem Netzwerkpartner geplant. Hier informieren die BCA über den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland sowie zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Veranstaltung soll die Personengruppe bei Ihrer Integration unterstützen sowie einen Beitrag dazu leisten, Erkenntnisse über die Bedarfe von Geflüchteten und Migrantinnen zu gewinnen.

6.6.2 Unterstützung von Menschen, die Angehörige pflegen

Die Vereinbarung von Arbeitsuche und der Pflege von Angehörigen stellt häufig eine große Herausforderung dar. Mit dem demografischen Wandel wird der Pflegebedarf in Deutschland steigen. Dies gilt auch für Arbeitslosengeld II- Bezieher/-innen.

Die in 2017 erprobte Informationsveranstaltung der BCA zum Thema Pflege von Angehörigen in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt der Stadt Mönchengladbach hat sich bewährt.

Ziel dieser Veranstaltung ist die Unterstützung derjenigen Frauen und Männer, die ihre Eltern oder Partner/innen pflegen oder diese Situation auf sich zukommen sehen. Nur wenn die Pflege für alle Betroffenen gut organisiert ist, kann eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Der Pflegestützpunkt der Stadt informiert zu Entlastungsmöglichkeiten in einer Pflegesituation, ersten Schritten bei nicht mehr bedarfsgerechten Wohnverhältnissen sowie über örtliche Beratungs- und Hilfsangebote.

Die Fortführung dieser Veranstaltung wird auch für das Jahr 2018 angestrebt.

6.6.3 Netzwerkarbeit

Netzwerk W (Wiedereinstieg)

Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs, Die BCA nimmt aktiv an den Netzwerktreffen und entsprechenden Veranstaltungen teil.

Netzwerk Teilzeit-Berufsausbildung

mit Regionalagentur, IHK, HWK, BCA aller Gebietskörperschaften der Region Mittlerer Niederrhein. Teilnahme an den 2-3 jährlich stattfindenden Netzwerktreffen.

Netzwerk „Frühe Hilfen“

Teilnahme an den 2-mal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen. Bei Bedarf Mitwirkung an Arbeitskreisen.

Netzwerk der Gleichstellungsstelle Mönchengladbach

Monatliche Treffen zur Vernetzung in MG

Mitwirkung an den Frauenaktionstagen 2017 (eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der BCA AA)

7. Operative Handlungsschwerpunkte 2018

7.1 Marktentwicklung nutzen, Unternehmen erschließen und Beschäftigungschancen für Personen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Entscheidend für den Vermittlungserfolg sind genaue Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kooperationen, sowie die persönliche Ansprache von Unternehmen. Die Projekte aus den Vorjahren werden in 2018 fortgeführt:

- Projektvariante Joboffensive (Verbesserung der Integrationserfolge durch Betreuung marktnaher Kundinnen und Kunden durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte mit bewerberorientiertem Kontakt zum Unternehmen)
- Konzept „Offensiv am Markt“ (Erweiterung des Aufgabenspektrums der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung um die bewerberorientierte Ansprache von Unternehmen)
- Qualifizierung und Vermittlung unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse
- Nachbetreuung, insbesondere bei der im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose betreuten Kundengruppe
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Rhein-Kreis-Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach (Einstellungssache Eltern, Messe Logistiktag, Pflegemesse, Hospitationen, gemeinsame Vermittlungsgespräche...)
- Intensive Akquise und Kontaktdichte zum Unternehmen in Umsetzung des ESF-Programmes für Langzeitarbeitslose und des Programms Soziale Teilhabe

7.2 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014.

Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm wurde am 23.04.2015 erteilt, Programmstart war der 01.06.2015.

Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

In diesem Projekt werden 234 Normalförderungsfälle und 47 Intensivförderungsfälle innerhalb von 24 Monaten durch das Jobcenter Mönchengladbach gefördert.

Betriebsakquisiteure werben die sozialversicherungspflichtigen Stellen ein, beraten die Unternehmen bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie zu den Programm Voraussetzungen und sind Bindeglied zum gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie zu den Coaches.

In der Endausbaustufe des Programms begleiten, unterstützen und beraten 16 Coaches der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb mit dem Ziel, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer/-innen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

7.3 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ab 2017

Programmbeschreibung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für zwei besonders förderbedürftige Zielgruppen ein Bundesprogramm aufgelegt, dessen Ziel es ist, die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Es richtet sich an besonders arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug stehen sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben.

Mit dem Programm soll diesen Personen über einen geförderten Arbeitsplatz die Chance auf Arbeit gegeben werden.

Dazu werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert, in denen zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten verrichtet werden.

Zentrales Element des Programms ist die Förderung von Beschäftigung.

Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele soziale Teilhabe und Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Außerdem können ergänzende Aktivitäten von dritter Seite, also bspw. von Ländern und Kommunen, eingebracht werden.

Die beschäftigungsbegleitenden Aktivitäten erfolgen im Rahmen des Regelgeschäfts.

Neben der geförderten Beschäftigung sind geeignete begleitende Aktivitäten, die nicht aus dem Bundesprogramm finanziert werden, für diese Personen anzubieten, um die Ziele Soziale Teilhabe und Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Mögliche Angebote sind:

- Aktivitäten zur Entwicklung bzw. zur Wiedergewinnung einer Tagesstruktur.
- Aktivitäten zur Reflexion der eigenen Situation und Erhöhung der Eigenverantwortung (Beratung, Standortbestimmung).
- Aktivierungs-, Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Angebote zur Gesundheitsförderung.
- Kommunale Leistungen nach § 16 a SGB II (psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung etc.).

Bis zu 10.000 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze sollen bundesweit gefördert werden. Das Fördervolumen beträgt 150 Mio. Euro pro Jahr. Die Förderdauer bis zu drei Jahren.

Zur Umsetzung des Programms führte das BMAS einen Teilnahmewettbewerb durch, bei dem sich Jobcenter mit ihren Konzepten bewerben konnten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat sich um eine Teilnahme beworben.

Mit Bescheid vom 05.09.16 teilte das BMAS mit, dass das eingereichte Konzept des Jobcenters Mönchengladbach positiv bewertet wurde und die Förderung von 65 Arbeitsplätzen ab 01.01.2017 in Aussicht gestellt wird.

Ein Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes liegt vor.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Die Arbeitszeit soll in der Regel 30 Stunden pro Woche betragen. Alternativ sind Wochenarbeitszeiten von 15, 20 und 25 Stunden möglich, erforderlichenfalls auch während der gesamten Förderdauer, wenn eine Beschäftigung im Umfang von 30 Stunden nicht realisierbar ist. Außerdem können Modelle für einen stufenweisen Einstieg in Beschäftigung ausgehend von 15 über die Stufen 20, und 30 Wochenstunden umgesetzt werden.

7.4 Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB)“

Mit der Zielsetzung, zusätzliche Beschäftigung für Leistungsbeziehende im SGB II Bezug zu schaffen, ging im Sommer 2012 ein neues Förderprogramm des Landes an den Start. Mittlerweile ist die damalige Landesinitiative ögB Programmteil der aktuellen ESF-NRW-Förderrichtlinie geworden.

Im Fokus stehen erwerbsfähige Langzeitarbeitslose, die ohne eine Förderung im Rahmen der Projekte mittelfristig keinen Zugang zum Erwerbsleben finden würden.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und tariflich oder ortsüblich entlohnt werden.

Kern der Fördersystematik: Während die Jobcenter den beauftragten Trägern personenspezifisch einen Minderleistungsausgleich gewähren (an Stelle der bisherigen Transferzahlungen), sichert das Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen Jobcoach und die arbeitsfeldspezifische Qualifizierung.

Ab 2018 sind die Beschäftigungsträger Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH Projektteilnehmer.

Im Jahr 2018 werden im Mittel etwa 50 Personen im Rahmen des Projekts durch die benannten Träger beschäftigt.

7.5 Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen

Maßnahmen in 2018:

- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen
- Maßnahmen, gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausgerichtet
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung
- Weitere Verbesserung der internen und der rechtskreisübergreifenden Kommunikation
- Intensive fachaufsichtliche Begleitung der Prozesse; im Bereich der Vermittlung die verlaufsorientierter Fachaufsicht
- konsequente periodische Auswertung und Überarbeitung des Fachaufsichtskonzeptes
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (u.a. Modulangebote zu BeKo; Schulung der Eingangszonen „Fit für Leistung“, Start der Qualifizierungsreihe "Leistungsberatung SGB II" angelehnt an der Qualifizierungsoffensive BeKo)
- Verstetigung der Qualifizierungsoffensive BeKo (Beratungskonzeption)
- Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen (Wirksamkeitsdialoge mit den Trägern)
- Steigerung der direkten Beratungszeit im Gespräch mit dem Kunden („Nah am Menschen“)
- Lokales Qualitäts- und Risikomanagement zur Identifikation/Reduzierung von Fehlern
- Periodische Überprüfung der eigenen Geschäftsprozesse.

7.6 Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Die Stadt Mönchengladbach unterstützt das Jobcenter aktiv in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Leistungserbringern. Für eine zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen wurden mit freien Trägern Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel der Integration auf dem Arbeitsmarkt abgeschlossen. Mit den Trägern werden jährlich zu erbringende Fachleistungsstunden vereinbart, deren Umfang sich am Bedarf vor Ort orientiert. Darüber hinaus werden Leistungsinhalte und hierfür von den Trägern bereitzustellende Personalressourcen konkret vereinbart. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und im Rahmen eines Vertragscontrollings überprüft.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind kommunale Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung

erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung, bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen.

Das Jobcenter setzt in 2018 weiterhin folgende Instrumente ein:

- Schuldnerberatung mit dem Ziel, Schwellenängste zu nehmen, eine Anbindung an die Schuldnerberatung zu gewährleisten und im Sinne eines präventiven Ansatzes das Thema Schulden möglichst früh aufzugreifen. Im Jugend-Jobcenter wird gemeinsam ein Angebot für junge Erwachsene unter 25 Jahren vor Ort angeboten.
- Kinderbetreuung - Hier bietet die Stadt dem Jobcenter über die Schnittstelle BCA Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen. Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt.
- Suchtberatung – Kooperation mit den örtlichen Beratungsstellen und den Suchtambulanzen der LVR Kliniken Mönchengladbach-Rheydt und Viersen, der Drogenberatung; „Netzwerk der Suchthilfe Mönchengladbach“. Die seit 2015 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und dem „Netzwerk Suchthilfe“ in Mönchengladbach zielt darauf ab, Abstinenzphasen der Betroffenen positiv zu unterstützen. Dabei wird unter Umständen das Thema Tagesstruktur/Arbeit als positiver Verstärker genutzt.

Psychosoziale Betreuung (durch zahlreiche Beratungseinrichtungen der Stadt) zum Abbau von psychosozialen Problemlagen, die oft Probleme bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation zur Folge haben. Die Leistung wird häufig an weitergehende Beratungsangebote gekoppelt.

8. Bildungszielplanung 2018

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften ist ein stetiger Prozess. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse (Engpassanalyse) des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen.

Die Bildungszielplanung wird alljährlich gemeinsam mit der örtlichen Arbeitsagentur umgesetzt um insbesondere nach den Erfordernissen des gemeinsamen lokalen Arbeitsmarktes Fehlsteuerungsanreize zu vermeiden. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II-Kundinnen und -Kunden berücksichtigt. Durch gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile der SGB II-Kundinnen und -Kunden bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung erfolgte gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Die Bildungsziele und deren organisatorische sowie inhaltlich Umsetzung werden in einer gemeinsamen Bildungszielkonferenz der Agentur und des Jobcenter mit den Bildungsträgern erörtert. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, den Trägern ihre Verpflichtung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung der Integration in Arbeit und Ausbildung zu verdeutlichen.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes sollen grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die besonders im Fokus stehen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Ältere Menschen über 50 Jahre
- Menschen mit Behinderungen
- Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass weiterhin in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk
- Dienstleistung
- Gesundheit
- Logistik
- Gastronomie

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

9. Budgetplanung 2018

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen an die Arbeitsmarktsituation, die auch künftig den Bewerberinnen und Bewerbern bessere Chancen einräumt, die über eine gute berufliche Bildung verfügen, ist es das Anliegen des Jobcenters Mönchengladbach, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ist klar, dass das Jobcenter an Bildung nicht sparen will. Somit liegt auch in 2018 der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen, die berufliche Abschlüsse oder integrationsvorbereitende berufliche Kenntnisse vermitteln. Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz steht hierzu nicht im Widerspruch.

Unter der Vorgabe eines weitgehend stabilen Eingliederungstitels werden ein effektiver und effizienter EGT-Mitteleinsatz mit integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung verfolgt. Ein systematisches engmaschiges Absolventenmanagement, eine fundierte Maßnahmenbetreuung und eine wirkungsorientierte Trägerbegleitung dienen der Umsetzung der Ziele ebenfalls. Die Erfolge daraus, die Maßnahmenqualität und Projekte wie Kompetenzdiagnostik oder Stärken im Fokus sind weitere Hebel, um nachhaltige Integration kontinuierlich zu verbessern. Der Einklang von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit findet dabei jederzeit Beachtung.

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen jährlich die Eingliederungsmittel-Verordnung. Diese liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Hilfsweise hat das BMAS zunächst zur Budgetplanung 2018 Schätzwert herausgegeben.

Die Mittel werden auf die Jobcenter nach Maßgabe des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Erwerbsfähigen-Anteil) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt.

Dabei wird der Durchschnitt aus den Monaten Juli 2016 bis Juni 2017 für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Ausweislich der derzeit vorliegenden Schätzwerttabelle stehen für 2018 voraussichtlich Eingliederungsleistungen in Höhe von **25.856.040,00 €** zur Verfügung.

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Verbindungen und Neugeschäft (Mittel, die zu Verfügung stehen, neue Maßnahmen zu initiieren). Verbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Verbindungen.

Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2018

(Schätzwerte)

Ausgabemittel 2018 gesamt in € (Schätzwert)		25.856.040
Geplante Umschichtung für Verwaltungskosten 2018 in €		2.567.011
Voraussichtliche Einnahmen aus Forderungseinzug		9.000
Verfügbare Ausgabemittel (Verbindungen und Neugeschäft) in €		23.289.029

Entwicklung EGT 2006 -2018	
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486
2014	22.605.490
2015	24.023.348
2016	25.383.827
2017	26.446.437
2018	25.856.040*

Schwerpunkte der Maßnahmeplanung 2018:

Instrumentenauswahl	Ausgabemittel gesamt 2018 in Euro	Anteil Ausgabemittel gesamt 2018 pro Instrument in %	Geplante Eintritte in 2018
Förderung berufliche Weiterbildung	6.577.603,00 €	25,4%	1.050
Eingliederungszuschüsse	1.231.127,00 €	4,7%	270
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	8.004.675,00 €	30,9%	2.339
Einstiegsgeld	745.092,00 €	2,9%	450
AGH Mehraufwandsvariante	2.027.068,00 €	7,8%	831
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	1.591.827,00 €	6,1%	95
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen	809.800,00 €	3,1%	24

10. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen • einen beruflichen Abschluss erlangen • eine anerkannte Teilqualifikation erhalten • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.050	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	6.577.603,0 Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II – Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.</p> <p>Die Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.</p> <p>Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Metall - Elektro - Handwerk - Logistik - Pflege - Gastronomie 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen 		Frau Dhiab / Frau Boymanns
Planungsunterlagen / Weisungen		
<p>Die Anzahl der Bildungsgutscheine sind nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmenbetreuung erlassen.</p>		

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung / Beendigung der Hilfebedürftigkeit • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<p>Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen (Erschwerte Vermittlung + Minderleistung auf den Arbeitsplatz bezogen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	270
Mitteinsatzplanung per Anno:	1.231.127,00 Euro
Operative Umsetzung	
<p>Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile des SGB II-Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz (Erschwerte Vermittlung + Minderleistung auf den Arbeitsplatz bezogen).</p> <p>Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 SGB III) zwingend zu beachten.</p> <p>Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der jeweiligen Arbeitskraft bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<p>Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen</p> <p>Mit der Einführung des Pflichtfeldes „Minderleistung“ in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.</p>	Herr Pross

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Einstiegsgeld (ESG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden. • möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der passiven Leistungen
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	480
Mittelleinsatz- planung per Anno:	745.92,00 Euro
Operative Umsetzung	
<p>Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit ESG ist eingebettet in den Integrationsprozess im Rahmen des 4-Phasen-Modells.</p> <p>ESG kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und mit dem erzielten Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beendet werden kann, oder wenn zu erwarten ist, dass der/die eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein wird.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in der Person des eLb liegenden Gründen und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Grundbetrag auf 10% der für den geförderten eLb maßgebenden Regelleistung nach §20 SGBII festgesetzt und der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.</p> <p><u>Besonderheit:</u> Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss für die Erforderlichkeit, auch begründete und nachhaltige Aussicht darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.</p> <p>ESG für Existenzgründer/-innen bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihre Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden. Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.</p> <p>Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens 	

<ul style="list-style-type: none"> - Kapital- und Finanzierungsplan - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau - Tragfähigkeitsbescheinigung 	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich • Beendigung des Leistungsbezuges • Dauerhafte Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit • Nachhaltung EDV-gestützt in coSach 	Frau Flügge
Planungsunterlagen / Weisungen	
Das Jobcenter Mönchengladbach hat Arbeits- und Orientierungshilfen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/selbständigen Erwerbstätigkeit erstellt.	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und • Arbeitslose 	
Maßnahmeangebot:	Die MAG erfolgt bei geeigneten Arbeitgebern, die die Voraussetzungen gem. der Fachlichen Hinweise erfüllen	
Mitteinsatzplanung:	<p>Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.</p> <p>Bestehen gesetzliche Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Kostenübernahme, ist eine Erstattung ausgeschlossen (z.B. Arbeitsschutzkleidung).</p> <p>Geplant sind in 2018 980 Eintritte in MAG.</p>	
Operative Umsetzung		
<p>Bei der Förderung der Teilnahme an einer MAG handelt es sich um eine Ermessensleistung. Die IFK entscheidet unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ob die Leistung zur Eingliederung des eLb erforderlich ist (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 4 SGB II). Erforderlich ist eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik dann, wenn sie die Erfolgsaussichten der Person auf eine berufliche Eingliederung deutlich verbessert.</p> <p>Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit des eLb soll durch Erhalt und Ausbau seiner Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert sowie dessen berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die MAG dient ebenfalls zur Eignungsfeststellung.</p> <p>Im Rahmen des Eingliederungsprozesses ist ein Profiling (Potentialanalyse i. S. d. § 37 SGB III) im Rahmen des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit (4PM) zu erstellen. Auf Basis des Stärken- und Schwächenprofils legt die Integrationsfachkraft (IFK) fest, ob eine MAG für die weitere Eingliederungsstrategie notwendig und zielführend ist und auf welchem Wege der Zugang zur betrieblichen Maßnahme (Angebot oder AVGS-MAG) erfolgt. Zur Sicherstellung eines wirkungsvollen Instrumenteneinsatz müssen vor dem Angebot einer MAG bzw. der Aushändigung des AVGS-MAG die Kriterien des Förder-Checks erfüllt sein.</p> <p><u>Dauer:</u> rechtlich dürfen MAG die Dauer von jeweils <u>6 Wochen</u> nicht überschreiten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB III).</p> <p>Wer langzeitarbeitslos nach § 18 SGB III ist oder arbeitslos und dessen berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, kann die IFK die MAG mit einer Dauer von <u>bis zu 12 Wochen</u> bewilligen (§ 45 Abs. 8 SGB III). Ob ein solcher Fall vorliegt, muss durch die IFK individuell geprüft und dokumentiert werden.</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht des Unternehmens • anschließende Arbeitsaufnahme • Rückmeldung des Kunden/ der Kundin 		Frau Phlippen

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose mit eindeutig identifizierten Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot:	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften MAT zur Verfügung, sind diese Kapazitäten vorrangig zu nutzen.	
Mitteinsatzplanung:	541 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	
Operative Umsetzung		
<p>Die konkrete Teilnahmedauer des eLb an der MAT legt die IFK anhand der individuellen Handlungsbedarfe, dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen und den Anforderungen an die MAT fest. Eine vorzeitige Beendigung der individuellen Teilnahme ist nur durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin selbst oder durch die gE (ggf. in Absprache mit dem Träger) möglich.</p> <p>Um eine wirtschaftliche und kontinuierliche Maßnahmedurchführung zu unterstützen und einen zeitnahen Maßnahmeerfolg herbeizuführen, sollte die Teilnahme an mindestens zwei Tagen pro Woche erfolgen. Ist der Teilnehmer/ die Teilnehmerin einer Maßnahme versicherungspflichtig beschäftigt (z. B. Maßnahme i. R. v. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III), erfolgt die Teilnahme in dem Umfang, der für die Stabilisierung der Beschäftigung erforderlich ist.</p> <p>Die Dauer von MAT ist grundsätzlich gesetzlich nicht geregelt. Einschränkungen sind ausschließlich an folgenden Punkten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dauer beruflicher Kenntnisvermittlung darf acht Wochen (320 Stunden) nicht überschreiten (§ 45 Abs. 2 S. 3 SGB III). • Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber dürfen die Dauer von sechs (§ 45 Abs. 2 S. 2 SGB III) bzw. zwölf Wochen (§ 45 Abs. 8 SGB III) nicht überschreiten. • Maßnahmen zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme sind auf max. sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme beschränkt, wenn die Hilfebedürftigkeit der/des eLb aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist (§ 16g Abs. 2 SGB II). 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
Die Geschäftsführungen der gE verantworten die Qualität von MAT und stellen diese über fachaufsichtliche Führung sicher. Eine hohe Qualität liegt vor, wenn die MAT rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und kundenfreundlich umgesetzt wird.	Frau Phlippen	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung	
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.	
Maßnahmeangebot:	Träger, die als unabhängiger Makler zwischen Unternehmen und eLb vermittlerisch tätig werden und eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.	
Mittleinsatzplanung:	(keine Eintrittsplanung)	
Operative Umsetzung		
<p>Die Ausstellung eines AVGS-MPAV ist möglich, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der eLb gehört zum förderfähigen Personenkreis 2. Der AVGS-MPAV muss zur Eingliederung des eLb notwendig sein. Das heißt, die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten integrationsrelevanten Handlungsbedarfen im Rahmen des 4PM und den daraus abgeleiteten individuell vereinbarten Handlungsstrategien. 3. Der eLb ist zum Zeitpunkt der Ausstellung des AVGS-MPAV noch nicht vermittelt. 4. Der AVGS-MPAV ist wirtschaftlich und angemessen. <p>Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn sich der eLb bereits in einer Maßnahme befindet, die die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zum Inhalt bzw. zum Ziel hat.</p> <p>Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen • Liste mit Missbrauchsverdachtsfällen • Planungsunterlagen / Weisungen 	Frau Phlippen	

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	eLb, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und bei denen entsprechender Förderbedarf festgestellt wurde	
Eintrittsplanung:	806 Eintritte	
Operative Umsetzung		
<p>Start Ex: Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit</p> <p>Aktivcenter für Alleinerziehende: Intensive Aktivierung, Stabilisierung und Heranführung an den Beschäftigungsmarkt durch niedrigschwellige u. projektbezogene Angebote im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung</p> <p>AViBA: siehe Produktblatt</p> <p>Förderzentrum für Migranten: berufliche Eignungsfeststellung & Kenntnisvermittlung (Lager/Logistik, Metall, Farbe, Friseur), Berufsbezogene Sprachförderung Betriebliche Erprobung/Praktikum</p> <p>Dauer der Maßnahmen: 5 Tage bis 6 Monate</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnahmeberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Frau Phlippen

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	AVBIA	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs- & Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.	
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit multiplen Hemmnissen (nicht marktnahe Integrationsprognose)	
Teilnehmerplätze	5 pro Woche für den Standort MG 5 pro Woche für den Standort RY	
Mittleinsatzplanung:	75,- € Aufwandspauschale je Teilnehmer 2.000,- € (2 Raten á 1.000,- €) Vermittlungsvergütung pro erfolgreicher Vermittlung	
Operative Umsetzung		
<p>Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits-und Sozialverhalten • Themenbezogene Workshops 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Frau Phlippen

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Jugendwerkstatt „Kuhle 8“	
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II	
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder Berufsausbildung	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife • Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen • Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	150.000,00 Euro	
Operative Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau • Betriebspraktika • Stützunterricht • Sozialpädagogische Betreuung • Dauer max. 12 Monate 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme • Vermittlung in Arbeit • Vermittlung in Ausbildung 		Frau Heesemann
Planungsunterlagen / Weisungen		
./:		

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	MINZE MINZE steht für „ M önchengladbach I ntegrationsnetz – Z ukunftschancen entwickeln“. Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenter Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen.	
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II	
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Ca. 75 Zuweisungen monatlich	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	400.000,00 Euro	
Operative Umsetzung		
<p>MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger. MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs • Integration 		Frau Jungbluth

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	KompAS (Kombinationsmaßnahme aus Integrationskurs und berufl. Qualifizierung) Kombinierte Maßnahme zur beruflichen Vorbereitung und Teilnahme an einem Integrationskurs.	
Rechtsgrundlage:	§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Integrationskurs kombiniert mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung.	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	18 Zuweisungen monatlich	
Mittleinsatz- planung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Besuch des Integrationskurses wird mit in einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen.		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Integration 		Frau Jungbluth

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	PerJuF- H Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk	
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ – Vorbereitung zu einer dualen Ausbildung im Handwerk.	
Zielgruppe:	Geflüchtete	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12 Teilnehmer/-innen	
Mittelleinsatz- planung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
<p>Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Handwerk zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Im Anschluss daran sollen die geeigneten Teilnehmer die vertiefte, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Maßnahme „Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)“ durchlaufen um anschließend in eine Ausbildung oder ggf. eine andere Qualifizierungsmaßnahme einzumünden.</p> <p>Gegenstand der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere im Handwerk, • Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen und Berufsfeldern des Handwerks und der Arbeitswelt allgemein, unter Vermittlung der für eine berufliche Eingliederung notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse. • Die Maßnahme ist offen für alle Berufsfelder des Handwerks. 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Integration in Ausbildung 		Frau Jungbluth

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderzentrum	
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, oder in Berufsausbildung in Deutschland	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	40 Teilnehmer/-innen pro Maßnahmezeitraum	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
<p>Gegenstand der Maßnahme ist die Kombination aus Elementen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III), • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III) und • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III). <p>Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Handlungsansätze des Auftragnehmers müssen daher auf diesbezüglich typische Hemmnisse dieses Personenkreises ausgerichtet sein.</p> <p>Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Kompetenzfeststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer.</p> <p>Die Teilnehmer sollen Kenntnisse über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem erwerben und ihre berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnisse verbessern sowie ihre interkulturelle Kompetenz erweitern.</p> <p>Den Teilnehmern ist die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen beruflichen Perspektiven in Deutschland bzw. einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten sowie sich im Spektrum geeigneter Berufe und Arbeitsfelder zu orientieren und eine berufliche Entscheidung zu treffen.</p> <p>Dabei sollen bedarfsgerecht auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Berufliche Qualifizierung • Integration 	Frau Jungbluth	

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	KomBer	
Rechtsgrundlage:	§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Weitere Deutschförderung im Anschluss an Integrationskurs kombiniert mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	90 Teilnehmer/-innen	
Mittelleinsatz- planung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
<p>Bei der Maßnahme KomBer handelt es sich um eine, der weiteren Deutschförderung, ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Besuch eines Kurses zur weiteren Deutschförderung wird mit in einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Kurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer/-innen sicherstellen..</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sprachkenntnisse • Integration in den Arbeitsmarkt 		Frau Jungbluth

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben • Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. • Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Max. 21 Teilnehmerplätze kooperative BaE (jeweils Einkauf von Plätzen SGB III)
Mitteleinsatzplanung per Anno:	BaE kooperativ: 242.310,- Euro pro Jahr
Operative Umsetzung	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.</p> <p>Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in „reguläre“ betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p> <p>Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2018 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 21 BaE-Plätzen geplant.</p> <p>Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen.</p> <p>Das Angebot umfasst ausschließlich kooperative Maßnahmen.</p> <p>Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachtheoretische Unterweisung durch den Bildungsträger und die fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:

<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Arbeit • Übergänge in betriebliche Ausbildung 	Herr Jansen
Planungsunterlagen / Weisungen	
<p>Allgemeine Regelungen Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO („Werker Ausbildung“).</p> <p>Förderdauer Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.</p> <p>Ergänzende Regelungen Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer/innen aus („Erfolgsbeobachtung“).</p>	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses • Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. • Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder - bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und - die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. • Junge Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung • Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem RK SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)
Mitteleinsatzplanung:	612,00 Euro pro Platz pro Monat
Operative Umsetzung	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.</p>	

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen • Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Ausbildung 	Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Förderdauer

Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern/innen mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer/innen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer/innen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

Sonstige Regelungen

Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben. Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Einstiegsqualifizierung	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III	
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende. 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	N.N.	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	ca. 152.000,00 Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Die Einstiegsqualifizierung ist eine Unternehmensförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.</p> <p>Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfortschritt des Teilnehmer/innen • Erlangen der Ausbildungsfähigkeit • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 		Frau Heesemann
Planungsunterlagen / Weisungen: ./.		

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt • Förderung der sozialen Integration/Teilhabe • Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit • Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Unterstützungsbedarfen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	831 Eintritte, 380 Teilnehmerplätze	
Miteinsatz- planung per Anno:		
Operative Umsetzung		
<p>Die Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.</p> <p>In folgenden Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen - ergänzende handwerkliche Hilfen - ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen - ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten <p>Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Zurzeit wird in der Regel zwischen neun und zwölf Monaten zugewiesen. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe dürfen Teilnehmer/-innen an Arbeitsgelegenheiten innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden.</p> <p>Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer/-in gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.</p> <p>Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Unterstützungsbedarfen • Verfestigung von Arbeitstugenden • Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen • Integration 		Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen		

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	95 Eintritte	
Mitteleinsatzplanung per Anno:	n.n.	
Operative Umsetzung		
<p>Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.</p> <p>Auf Antrag können Unternehmen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Unternehmen und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.</p> <p>Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Unternehmen zugewiesen werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist, 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind, 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. <p>Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III). Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten. Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • ungeförderte und geförderte Integrationen 	Frau Neuß	

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLb, die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind (**sowie deren mithelfenden Familienangehörigen**), und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfange aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 400 selbständigen Kundinnen und Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert und ein eigenständiges Team mit 3 spezialisierten Fachkräften eingerichtet.

Dieses Team begleitet und unterstützt seitdem Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit.

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges Gründungsvorhaben oder eine bestehende Selbständigkeit durch die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von für die Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen. • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige Tätigkeit
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des §§ 7 ff SGB II die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	bedarfsabhängig
Mittleinsatzplanung per Anno:	bedarfsabhängig
Operative Umsetzung	
Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, können gemäß § 16 c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.	

Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B. der Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling oder die Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehenden Selbständigkeit durch Stellungnahme der fachkundigen Stelle (Team Selbständige/Existenzgründer/-innen im Fachbereich für Selbständige/Existenzgründer/-innen).

Die Tragfähigkeit muss vor der Bewilligung des Darlehens gegenüber der o.g. Stelle im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden. Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.

Leistungsberechtigten hauptberuflich Selbständigen können gemäß § 16c Abs. 2 SGB II im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann. Die Förderleistung der Vermittlung von „Kenntnissen und Fertigkeiten“ ist beschränkt auf die Kenntnisvermittlung zur allgemeinen Durchführung der Selbständigkeit (z.B. Buchhaltung, Akquise, Marketing, Projektmanagement, sofern nicht Betriebszweck). Gemäß §16c Abs. 2 S.2 SGBII gilt: Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen ist ausgeschlossen.

Im Falle einer unwirtschaftlichen Selbständigkeit wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Fördersumme insgesamt in Euro und Nachweis der Förderung in coSach • Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit • Wegfall der Hilfebedürftigkeit 	Frau Flügge

Planungsunterlagen / Weisungen

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2018
 Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.
 Fachaufsicht LES

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Rechtsgrundlage:	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	281 Eintritte bis 31.12.2017
Mitteleinsatzplanung per Anno:	n.n.
Operative Umsetzung	
<p>Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014. Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm ist datiert vom 23.04.2015. Programmstart ist der 01.06.2015.</p> <p>Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, • das 35. Lebensjahr vollendet haben, • über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und • voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung). <p>Geplant waren ab 01.06.2015 insgesamt 180 Normalförderungsfällen und 20 Intensivförderungsfällen innerhalb von 24 Monaten zu realisieren.</p> <p>Bedingt durch die guten Erfolge wurde diese Zahl mittels eines Änderungsantrages und Bewilligungsbescheides vom 02.08.2016 auf insgesamt 185 Normalförderungen und 35 Intensivförderungen aufgestockt. Diese wurden mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes zum 31.05.2017 erreicht.</p> <p>Aufgrund einer erneuten Möglichkeit zur Aufstockung und gleichzeitig Verlängerung der aktiven Programmlaufzeit hat das Jobcenter Mönchengladbach eine weitere Bewilligung mit einer Projektlaufzeit bis zum 31.12.2017 erhalten. Die Integrationen wurden dabei wie folgt aufgestockt:</p> <p>Normalfälle um 54 auf insgesamt 234 Intensivfälle um 12 auf insgesamt 47</p> <p>Seit dem 01.06.2017 werden über das Projekt keine Betriebsakquisiteure mehr finanziert. Daher wurden zwei Vermittlungsfachkräfte angesetzt, welche die Arbeitsstellen für die verbleibenden Integrationen einwerben.</p> <p>Ab dem 01.01.2018 wird es bis zum Ende der Programmlaufzeit (maximal 30.11.2020 bei einem Intensivfall) nur noch die laufenden Coachings der vermittelten Teilnehmer/innen geben.</p> <p>Zum Jahresende werden wir, nach aktueller Planung, 16 Coaches haben, welche die Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb, mit dem Ziel begleiten, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Coaching und die Anzahl der Coaches baut</p>	

<p>sich bis zum Programmende sukzessive ab.</p> <p>Integrationszahlen Stand 19.10.2017:</p> <p>223 Normalfälle (noch möglich 11)</p> <p>46 Intensivfälle (noch möglich 1)</p>	
<p>Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungeförderte und geförderte Integrationen 	<p>Produktverantwortung:</p> <p>Frau Dhiab, Herr Piorek</p>
<p>Planungsunterlagen / Weisungen</p>	
<p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Weisungen zur Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes vereinbart.</p>	

11. Kommunale Eingliederungsleistungen

Im § 16a SGB II hält der Gesetzgeber fest, dass mit dem Ziel der Eingliederung ins Erwerbsleben, kommunale Leistungen von Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden können, sofern sie erforderlich sind.

Dazu zählen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Die Stadt Mönchengladbach unterstützt das Jobcenter aktiv in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Leistungserbringern.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind kommunale Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung, bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen.

Das Jobcenter verfolgt in 2018 das Ziel der Weiterentwicklung der im nachfolgenden beschriebenen Instrumente.

Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen funktionierende konzeptionelle und formale Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Die getroffene Regelung hat sich als wirksame Unterstützung bei der Integration in Arbeit für den betroffenen Personenkreis erwiesen und sich in der Umsetzung bewährt. Seit 2007 wurden im Schnitt jährlich 1300 Personen zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zugewiesen. 2016 und 2017 ist die Zahl leicht auf ca. 1150 Personen gesunken.

Mit Einrichtung des Jugend-Jobcenters im März 2013 wurde die positive Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung genutzt, um gemeinsam ein Angebot für junge Erwachsene unter 25 Jahren vor Ort im Jugend-Jobcenter anzubieten. Dies wird auch 2018 fortgesetzt werden. Ziel des Angebots ist es, Schwellenängste zu nehmen, eine bessere, zukünftige Anbindung an die Schuldnerberatung zu gewährleisten und im Sinne eines präventiven Ansatzes das Thema Schulden möglichst früh aufzugreifen.

Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Als Stichwort ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Betreuung in Randzeiten und die Betreuung nach dem Schulunterricht genannt. Hier besteht ein ständiger Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Sinne

einer Verbesserung der Situation für die Erziehenden und der Realisierung von Individuallösungen, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Die Tätigkeit der BCA des Jobcenters rückt das Thema Kinderbetreuung noch stärker in den Fokus.

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Suchtberatung

Das Jobcenter kooperiert in diesem Bereich eng mit den örtlichen Beratungsstellen und den Suchtambulanzen der LVR Kliniken Mönchengladbach-Rheydt und Viersen.

Mit den Beratungseinrichtungen bestehen Vereinbarungen zum Austausch von relevanten Daten, die über die Betroffenen selbst eingesehen und vorgelegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Drogenberatung eine gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit Opiatabhängigen. Die genannten Akteure kooperieren seit Ende 2007 gemeinsam im „Netzwerk der Suchthilfe Mönchengladbach“, einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland. Ziel des Netzwerkes ist eine verbesserte Kooperation und Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe.

Seit dem 01.07.15 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und dem „Netzwerk Suchthilfe“ in Mönchengladbach unterzeichnet. Die Vereinbarung basiert auf dem verhaltenstherapeutischen Konzept CRA (Community Reinforcement Approach). Ziel des Konzeptes ist es, die Abstinenzphasen der Betroffenen positiv zu unterstützen. Dabei wird unter Umständen das Thema Tagesstruktur/Arbeit als positiver Verstärker genutzt werden.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Betreuung dient der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die u.a. die Vermittlung in Arbeit behindern und nicht auf einem diagnostizierten Krankheitsbild beruhen.

Psychosoziale Probleme entstehen oft durch persönliche Lebenskrisen. Indikatoren für solche Problemlagen sind häufig Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation.

Im Bereich der Stadt Mönchengladbach gibt es zahlreiche Beratungseinrichtungen, die eine psychosoziale Beratung anbieten. Die Leistung wird häufig an weitergehende Beratungsangebote gekoppelt.

12. Kooperationsprojekte

Leistung aus einer Hand - die Kooperationen im Jugend-Jobcenter

Seit Einrichtung des Jugend-Jobcenters, wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, verschiedenen Trägern und Verbänden durch Sprechstunden in den Räumen des Jugend-Jobcenter intensiviert.

Ziel ist es, über die räumliche Anbindung Schwellenängste zu nehmen und einen leichteren Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Regelmäßige Sprechzeiten bieten zurzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Drogenberatung und das Sozialpsychiatrische Zentrum in Trägerschaft des Rehavereins an.

Eine Fachkraft des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie kooperiert eng im Bereich der Schülerbetreuung. Im Rahmen dieser Tätigkeit, bietet er Betroffenen und Eltern Termine im Jobcenter an.

Seit Januar 2016 wird durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters eine wöchentliche Sprechstunde von 1, 5 Stunden im JUKOMM (Step) angeboten.

Das Angebot wird von den jungen Menschen sehr gut angenommen, die oben genannten Ziele werden erreicht.

Gesundheitsbezogene Ausrichtung der Integration in Arbeit Arbeitsansätze im Jobcenter

Die Wechselwirkung zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit ist durch zahlreiche Studien belegt.

Als Kernaussage lässt sich zusammenfassen:

- Der Gesundheitszustand vieler arbeitsloser Menschen ist wesentlich schlechter als der von Erwerbstätigen.
- Länger andauernde Arbeitslosigkeit führt bei vielen Menschen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Gesundheitszustands.

Das erhöhte Vorkommen von gesundheitlichen Einschränkungen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringert deutlich die Chance den Leistungsbezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden.

Zu den zentralen Aufgaben des SGB II gehört es, die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen (§ 1 Abs.2 Satz 4 Nr. 2 SGB II).

Damit wird deutlich, dass der Aspekt Gesundheit im Integrationsprozess eine wichtige Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund ist im Präventionsgesetz das Gebot der Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende in § 20a Abs. 1 SGB V verankert worden.

Im Jahr 2017 hat das Jobcenter bei der Regionaldirektion Interesse an der Teilnahme am Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ bekundet. Ein Ergebnis steht zurzeit noch aus.

Auf kommunaler Ebene wurde im Frühjahr durch die Kommunale Gesundheitskonferenz die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Gesundheitsförderung von Arbeitslosen“ angeregt.

Als übergeordnetes Ziel geht es um eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation erwerbsloser Menschen und um präventive Ansätze, die besser als bisherige Präventionsangebote auf die Betroffenen zugeschnitten sind.

Die Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen. Erste Arbeitsergebnisse werden 2018 vorliegen.

13. Kooperationspartner des Jobcenters Mönchengladbach

Um den im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle für Obdachlose der Diakonie und des SKM

14. Glossar

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),- nicht arbeiten dürfen oder können,- ihre Verfügbarkeit einschränken,- die Regelaltersgrenze erreicht haben,- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,- arbeitsunfähig erkrankt sind,- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<ul style="list-style-type: none">-- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,-- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018
Stand 14.11.2017**

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach
 -Geschäftsführung-
 Limitenstr. 144-148
 41236 Mönchengladbach
 Tel. 02161/9488-0
 Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de
 Internet: www.jobcenter-mg.de